Friedrich-Schiller-Universität Jena
Philosophische Fakultät
Historisches Institut

24. Dezember 2010

Bachelorarbeit

Prüferinnen: Prof. Dr. Gisela Mettele
Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger

Wehrdienstverweigerung in der DDR

Die Bausoldaten der Nationalen Volksarmee und die Stellung der Kirchen zur Wehrdienstfrage

Felix Tasch
Matrikel: 88269

B.A. 9. Semester
KF: Geschichte
EF: Volkskunde und Kulturgeschichte

Fürstengraben 21
07743 Jena
Felix.Tasch@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....1

2. „Ein Krieg zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlands ist schön.“ – Militarisierung der DDR.....3
2.1. Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.....4
2.2. Staatliche motivierte Agitation gegen Pazifismus und Kriegsdienstverweigerung.....5
2.3. Bedarf eines Ersatzdienstes nach Einführung der Wehrpflicht.....8

3. Das Staat-Kirche Verhältnis und die Auseinandersetzung um die Wehrdienstfrage.....11
3.1. Die Evangelische Kirche.....12
3.1.1. Stellungnahmen zur Wehrdienstfrage.....13
3.2. Die Katholische Kirche.....17
3.2.1. Stellungnahmen zur Wehrdienstfrage.....18

4. „Das deutlichere Friedenszeichen“ – Die Bausoldaten.....20
1. Phase 1964 – 1973/75.....24
2. Phase 1973/75 – 1982/83.....29
3. Phase 1982/83 – 1989/90.....32

5. Literaturverzeichnis.....37

Du, woran glaubt der, der zur Fahne geht;
Ruhm der Fahne schwört, dabei stramm steht.
Du, woran glaubt der, der nicht anlegt,
der als Fahne vor sich her einen Spaten trägt.
Du, woran glaubt der, der in´n Kahn geht
und den Hintern quer zur Fahne dreht.
(Glaubensfragen – Claus Renft Combo 1975)

1. Einleitung

Im wiedervereinigten Deutschland wird zur Zeit die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht diskutiert. Diese Maßnahme begründet sich zwar auf eine finanzielle Entlastung des Bundeshaushaltes, möglich ist dies jedoch nur dadurch, dass eine akute Bedrohung der staatlichen Souveränität durch einen anderen Staat nicht gegeben ist.
Im geteilten Deutschland der fünfziger Jahre war die Lage eine völlig andere. Beide deutschen Staaten lagen sich an der Schnittstelle einer bipolaren Welt gegenüber. Ein 'Krieg der Systeme' wäre – wenn nicht hier ausgebrochen – mindestens hier ausgefochten worden. Zehn Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges begann man wieder mit der Aufstellung von Armeen. Die Erfahrungen des vorangegangenen Krieges und auch die Befürchtung das nun 'Deutsche auf Deutsche schießen müssten' waren für viele Bürger der Grund, dieser Maßnahme skeptisch bis ablehnend gegenüber zu stehen. Beide Armeen hatten dadurch Probleme die – durch die Einbindung in das jeweilige Bündnissystem – vorgegebene Soll-Stärke zu erreichen. Der einfachste Weg der Vertragserfüllung war letztendlich die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht. Die ablehnende Haltung der Bürger blieb freilich erhalten, ihren Sorgen und Nöten wurde zunächst jedoch wenig Beachtung geschenkt. Die Verfassungen beider Staaten sahen keine Möglichkeiten vor, sich der Wehrpflicht zu entziehen. In der Bundesrepublik kamen jedoch schnell öffentliche Diskussionen um die Freiheitsrechte der Bürger auf, während die autoritäre sozialistische DDR solche öffentlichen Diskussionen nicht zu ließ. Dennoch wurden auf beiden Seiten später Möglichkeiten der Verweigerung des Wehrdienstes geschaffen.
Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich nun mit der Ausprägung der Wehrdienstverweigerung in der DDR. Die Regierung hatte zwei Jahre nach der Einführung der Wehrpflicht eine weltweit einmalige Form der Verweigerung geschaffen: Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen konnten durch einen Wehrersatzdienst ohne Waffe zum Dienst in neu geschaffenen Baueinheiten herangezogen werden. Die Bausoldaten bewegten sich auf einer

Scheidelinie zwischen Anpassung und Widerstand. Da diese Regelung für die DDR-Führung schnell zu einem Hort staatskritisch eingestellter Bürger werden konnte, war ihr an einem stillschweigenden Umgang gelegen. In den gleichgeschalteten Medien findet sich daher kaum ein Hinweis auf die Möglichkeit der Wehrdienstverweigerung. Die Schirmherrschaft über eine staatsunabhängige Diskussion übernahmen die Kirchen. Unter ihnen entwickelte sich im Laufe der Zeit ein selbstständiges informelles Kommunikationsnetz. Freilich kann man schwer von DEN Kirchen sprechen. Zwischen der katholischen und evangelischen Kirchen liegt allein in ihrer Konzession ein himmelweiter Unterschied. Zudem sind auch die evangelischen Kirchen untereinander – trotz eines gemeinsamen Leitungsgremiums – nicht immer immer den gleichen Weg im Umgang mit den staatlichen Vorgaben gegangen. Die Arbeit soll daher auch das Verhältnis der Kirchen zum Staat, gerade in der Frage der Wehrdienstverweigerung untersuchen. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit die Kirchen zur Einführung des Wehrersatzdienstes beigetragen haben und wie sie den Bausoldaten in der Folgezeit begleitet haben.

Der Dienst in den Baueinheiten steht bei der Arbeit im Mittelpunkt. Das Kapitel Bausoldaten ist ein wenig bearbeitetes in der Geschichte der ehemaligen DDR. Die Verschwiegenheitstaktik[1] der Führung der DDR wirkt im Grunde bis in die heutige Zeit. Wissenschaftliche Publikationen über die Bausoldaten sind bisher in einem überschaubaren Rahmen erschienen. Der mit der Erforschung des Themas beschäftigte Personenkreis setzt sich überwiegend aus ehemaligen Wehrdienstverweigerern in der DDR zusammen. Am Rande von Forschungen über den Militärapparat der DDR finden die Baueinheiten allenfalls Erwähnung. Gelegentliche Ausstellungen und auch ein Bausoldatenkongress 2004 in Potsdam, machten ohne große Resonanz auf dieses Thema aufmerksam und brachten einige wenige Publikationen hervor. Die vorliegende Arbeit geht bei der Untersuchung über die Bausoldaten dem Ansatz nach, die Entwicklung des Dienstes über seine fünfundzwanzig jährige Existenz nach zu zeichnen. Anhand verschiedener Phasen, werden die unterschiedlichen Ausprägungen im Umgang mit den Waffendienstverweigerern und ihren Konflikten mit den Vorgesetzten wie auch ihrem Gewissen untersucht und wiedergegeben. Die Bausoldaten kommen darin – zwar nicht als geschlossene Bewegung – aber als Möglichkeit des Bekenntnisses zur Verordnung eines persönlichen Standpunkts im Verhältnis zum Staat ins Blickfeld der Untersuchung.

1 „Jeder auch nur halbwegs mit der DDR-Szene Vertraute weiß, das dort die KDV (Kriegsdienstverweigerung) und alles was sich um diesen Begriff sympathisierend gruppiert, zu jenem Bereich gehört, der dem Bannstrahl der Tabuisierung unterliegt. Jeder medienpolitische Ansatz, dieses Tabu (...) zu durchbrechen, gleicht in der DDR einem Schritt ins Martyrium.“ Bernd Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung in der DDR – ein Friedensdienst?Genesis, Befragung, Analyse, Dokumente, Frankfurt/Main 1978, S. 1.

2. „Ein Krieg zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlands ist schön.“[2] - Militarisierung der DDR

Man kann die erste (und einzige) sozialistische Republik auf deutschem Boden durchaus als militaristischen Staat bezeichnen. Im Laufe ihrer Existenz forcierte die DDR zunehmend eine Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche mit militärischen Strukturen. Den Anfang markierten dabei die paramilitärischen Einheiten der *Kasernierten Volkspolizei* (KVP), die mit dem *Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung* vom 18. Januar 1956 in reguläre militärische Truppen umgewandelt wurden. In personeller und materieller Hinsicht unmittelbar die KVP weiterführend, war die *Nationale Volksarmee* (NVA) von Beginn an einsatzbereit, die angestrebte Einsatzstärke von 120.000 Mann wurde Mitte 1956 jedoch auf 90.000 verringert, da sich nicht genügend Freiwillige meldeten. Zu Beginn der sechziger Jahre setzte der weitere Ausbau der NVA ein, da mit dem Bau der *Berliner Mauer* im August 1961 die Voraussetzung geschaffen wurde, die Abwanderung wehrfähiger junger Männer zu unterbinden.[3] Im Januar 1962 erging der *Erlass der Allgemeinen Wehrpflicht*, in dem die Wehrpflicht für alle Männer zwischen dem 18. und 50. Lebensjahr geregelt wurde. Zum April des gleichen Jahres wurden die ersten Wehrpflichtigen einberufen. Ab diesem Zeitpunkt bereitete sich die Führung der Streitkräfte der DDR in zunehmenden Maße auf den Kriegsfall vor, die „Sollstärke der Kriegsstruktur“[4] sollte in diesem Fall 305.000 Mann betragen. Neben den regulären Streitkräften der NVA wurden zudem weitere paramilitärische Einheiten in allen gesellschaftlichen Bereichen aufgestellt: die Grenztruppen der DDR, die Kräfte der Zivilverteidigung, das dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) unterstellte Wachregiment *Felix Dzierzynski*, unter Verantwortung des Ministeriums des Inneren die *Transportpolizei* (TraPo), die Alarmeinheiten der *Volkspolizei* (VoPo) und nicht zuletzt die *Betriebskampfgruppen* („Kampfgruppen der Arbeiterklasse“). Seit Februar 1970 war darüber hinaus für Jugendliche eine vormilitärische Ausbildung in der *Gesellschaft für Sport und Technik* (GST) verpflichtend. Diese wurde ab Ende der siebziger Jahre noch ergänzt durch den Wehrkundeunterricht in den 9. und 10. Klassen der Polytechnischen Oberschulen.

---

2 Aus: Die marxistisch-leninistische Ästhetik und die Erziehung des Soldaten, Militärverlag der DDR, Berlin 1979, in: Uwe Koch/Stephan Eschler, Zähne hoch Kopf zusammenbeißen. Dokumente zur Wehrdienstverweigerung in der DDR von 1962 – 1990, Kückenshagen 1994, S. 9.

3 Vgl.: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, S. 37f.

4 Befehl 126/64 MfNV, 13.11.1964, BA-MZA, VA 01/5594, Bl. 32, zit. nach: Peter Schicketanz, Die Reaktionen der Evangelischen Kirchen auf die Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten 1964 – 1966, in: Thomas Widera (Hg.), Pazifisten in Uniform. Die Bausoldaten im Spannungsfeld der SED-Politik 1964 – 1989, Göttingen 2004.

2.1 Einführung der allgemeinen Wehrpflicht

„Wenn die Bonner Regierung sich dazu entschlossen hat, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, so zweifelsohne deshalb, weil die Werbung für die westdeutsche Armee auf freiwilliger Basis das von der Bonner Armee gewünschte Ergebnis nicht gehabt hat.“[5] Die Aussage von Volkskammerpräsident Johannes Dieckmann zur 1956 in Westdeutschland eingeführten allgemeinen Wehrpflicht scheint nicht die tagespolitische Realität in Westdeutschland zu beleuchten, sondern eher eine weise Voraussicht auf die Gründe zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Arbeiter- und Bauernstaat gewesen zu sein. Im Rahmen der Unterzeichnung des Warschauer-Pakt Vertrages hatte sich die Staats- und Militärführung der DDR verpflichtet, die Nationale Volksarmee als Vorhut des kommunistischen Verteidigungsbündnis verstärkt auszubauen. Die Soll-Stärke von 120.000 Mann konnte aber – auch aufgrund der in den fünfziger Jahren noch immer von den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs geprägten pazifistischen Grundströmung – zu keinem Zeitpunkt erfüllt werden. Die Freiwilligenwerbung stagnierte deutlich.[6] Die bis dato noch sehr durchlässige Grenze trug ihr Übriges dazu bei, viele junge Männer im wehrfähigen Alter verließen über sie das Land. Da halfen auch nicht die vielen 'Freiwilligenerklärungen' von FDJ-Mitgliedern, den 'Ehrendienst' in der NVA abzuleisten. In diesem Zusammenhang kann der Bau der *Berliner Mauer* und die vollkommene Abschottung der Grenzen im August 1961 als besondere wehrpolitische Maßnahme[7] verstanden werden. Bereits am 28.08.1961 beschloss der Nationale Verteidigungsrat (NVR) unter Vorsitz Walter Ulbrichts die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, allerdings noch ohne einen Termin zu nennen.[8] Nur einen Monat später folgte mit dem *Gesetz zur Verteidigung der DDR* – beschlossen durch die Volkskammer – die Regelung, dass „im Verteidigungsfalle das gesamte Leben der Gesellschaft militärisch zu nutzen sei“[9] und im Januar 1962 der *Erlass der Allgemeinen Wehrpflicht*. Jetzt waren für die Staats- und Militärführung „erstmalig die Voraussetzungen für die systematische militärische Ausbildung und kontinuierliche Auffüllung unserer

5 Volkskammerpräsident Dieckmann in einem Brief vom 11.06.1956 an den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, Dokument 1.

6 Vgl. Torsten Diedrich, Gegen Aufrüstung, Volksunterdrückung und politische Gängelei. Widerstandsverhalten und politische Verfolgung in der Aufbau- und Konsolidierungsphase der DDR-Streitkräfte 1948 bis 1968, in: Rüdiger Wenzke (Hg.), Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA, Berlin 2005, S. 145.

7 „Die Schließung der Grenze musste für die Partei- Staats- und Militärführung der DDR erhebliche wehrpolitische Motive tragen“, Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, S. 38.

8 Vgl.: Peter Schicketanz, Die Entstehungsgeschichte der Bausoldaten, in: Zivilcourage und Kompromiss. Bausoldaten in der DDR 1964 – 1990, Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs, Nr. 9, Berlin 2006, S. 24.

9 Ebenda., S. 25.

Streitkräfte“ sowie die „planmäßige Ausbildung der Reservisten“ und aller „wehrfähigen männlichen Bürger gegeben.“[10]

„Daß die Führung der DDR (nur) ganze fünf Monate benötigte, um das Gesetz über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht unter Dach und Fach zu bringen, spricht für sich.“[11] In der Öffentlichkeit wurden weder das Verteidigungs- noch das Wehrpflichtgesetz diskutiert. Der Staat hatte ja, wie in §1 des Wehrpflichtgesetz bezeugt, nach „dem Willen und der Entschlossenheit der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik“[12] gehandelt. Im Mai 1962 erfolgte nun die erste Einberufung von Wehrdienstleistenden. In der Tat brachten die nun halbjährlich durchgeführten Einberufungen die erwartete personelle Kontinuität in die NVA.[13]

2.2. Staatlich motivierte Agitation gegen Pazifismus und Kriegsdienstverweigerung

Da sich die Staatsführung der DDR als vom Volk eingesetzte, alleinige und allumfassende Interessenvertretung auffasste, gab es zu keinem Zeitpunkt eine offene Diskussion zu den Fragen der Wehrpflicht. Zudem erlaubte die totale Kontrolle der Medien dies nicht. Was jedoch nicht bedeutet, dass „die DDR-Propaganda – wie immer nach einschneidenden Gesetzen oder von der SED forcierten gesellschaftlichen Veränderungen – (nicht) breiteste Zustimmung der Bevölkerung suggerierte.“[14] Den ersten Höhepunkt rigider Werbemaßnahmen und Suggestion vielfältiger Zustimmung fand mit der öffentlichen Bekundung für den 'Ehrendienst' unmittelbar nach dem Bau der *Berliner Mauer* durch die 'FDJ-Aufgebote' statt. Im *Neuen Deutschland* (ND) verkündeten diese, den „Kampfauftrag des Zentralrates“ entgegen zunehmen und „heute als Angehöriger der bewaffneten Kräfte unserer Republik zum Schutze des Friedens und der sozialistischen Errungenschaften auf Wacht zu ziehen.“ Der Kampfauftrag schloss mit folgenden Worten: „Wir, der sozialistische Jugendverband, geloben heute, am 17. Jahrestag der feigen Ermordung des großen deutschen Arbeiterführers und aufrechten Kommunisten Ernst Thälmann durch die Beauftragten des deutschen Militarismus, unserer Republik und dem Mitkämpfer Ernst Thälmanns, dem Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Genossen Walter Ulbricht, für immer die Treue.“[15] Nur wenige Tage später konnten bereits Erfolgsmeldungen verzeichnet werden: „Auf den bisher stattgefundenen Appellen haben 25.835 Jugendliche ihre Bereitschaft erklärt, als Angehörige

10 Armeegeneral Heinz Hoffmann, Rede vor Volkskammer zu Begründung Wehrpflichtgesetz, in: Deutsche Lehrerzeitung, 2.2.62, Zit. nach Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, S. 28.
11 Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, S. 38.
12 Ebenda.
13 Vgl.: Diedrich, S. 147.
14 Ebenda.
15 ND, 18.08.61, in: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, Dokument 4.

der bewaffneten Kräfte zum Schutz unserer sozialistischen Republik auf Wacht zu ziehen.“[16] Diese Appelle hatten alle Angehörigen der Jugendorganisation einzuschließen, niemand sollte sich der Ehrenpflicht entziehen. Den Widerwilligen drohten Ausbildungsbehinderung, die Verweigerung von Studienplätzen und Exmatrikulationen.[17] Lehrlinge bekamen z. T. ihren Facharbeiterbrief nur ausgehändigt, wenn sie zuvor die Verpflichtungserklärung unterzeichnet hatten.[18]

Über das 'Zentralorgan der Freien Deutschen Jugend' die *Junge Welt* wurde öffentlich Druck auf unentschlossene Jugendliche gemacht. Durch öffentliche Nennung sollten sie als Abweichler gekennzeichnet werden,[19] ihre Haltung als Feigheit[20] oder Zuarbeit des Klassenfeindes[21] diffamiert werden. Am Ende drohte man allen Abweichlern mit wiederholter 'Bearbeitung' durch das Kollektiv.[22]

Gegen die Einführung der Wehrpflicht an sich, gab es keine offiziellen Proteste. Selbst die Kirchen in der DDR bestritten nicht das Recht eines Staates die Wehrpflicht anzuordnen.[23] Dennoch erreichten führende Vertreter der Staats- und Militärorgane Briefe von Bischöfen, in denen diese die Sorge ihrer Mitglieder vor einer möglichen Wehrpflicht darstellten. Die schweren Bedenken, die darin zum Ausdruck kamen, wurden von der Armee- und Parteiführung mit „äußerstem Befremden“[24] aufgenommen. Sogleich nach dem Erlass des Wehrdienstgesetzes ging man in die Offensive gegen mögliche Wehrdienstverweigerungen und pazifistische Strömungen. Die *Berliner Zeitung* (BZ) verkündete noch am Tag des Erlasses die Haltung der Staatsmacht in diesen Fragen: „In der DDR kann und wird es keine Wehrdienstverweigerung geben, da wir den Frieden und Sozialismus schützen.“[25] Auf zahlreichen wehrpolitischen Foren, die nach dem 24.01.1962 abgehalten wurden, wurde die sozialistische Staatsdoktrin in Sachen Wehrdienstfragen dargelegt und mit ihr gegen eine

16 ND, 23.08.61, in: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, Dokument 4.
17 Vgl.: Ebenda, S. 37.
18 Vgl.: Diedrich, S. 149.
19 „In der Reihe der kampfentschlossenen Jungen ist jedoch noch eine Lücke. Der Student Hans-Peter Reuße steht als einziger Abseits.“ Junge Welt, 07.09.61; „Es gibt einige unter Euch, die einer klaren Stellungnahme auszuweichen versuchen(...)Was ist denn das für eine Herumeierei von Hans-Joachim Kaufmann.“ Junge Welt, 26.09.61, in: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, Dokument 4.
20 „Wir sind empört darüber, dass einige Jungen sich noch immer hinter Mutters Rockzipfel verkriechen.“ Junge Welt, 26.09.61, in: Ebd.
21 „Er ermuntert damit direkt die Kriegstreiber, ihre dreckigen Pfoten nach unserer blühenden Republik auszustrecken.“, Junge Welt, 26.09.61, in: Ebd.
22 „Nur einer von uns überlegt noch. Mit ihm werden wir weiter sprechen und ihm erklären, dass sich heute jeder mit seiner ganzen Person für unsere gute, sozialistische Sache entscheiden muss. Mit Halbwahrheiten werden wir uns nicht zufrieden geben.“Junge Welt, 28.09.61; „Seine Freunde wollen ihm jedenfalls dabei helfen, das zu begreifen.“ Junge Welt, 07.09.61, in: Ebd.
23 Vgl. Schicketanz, Entstehungsgeschichte, S. 25.
24 Koch/Eschler, S. 20.
25 BZ, 24.01.62, in: Bernd Eisenfeld, Bausoldaten in der DDR – ein Überblick, Horch und Guck 46 (2004), S. 1.

potenzielle Kriegsdienstverweigerung ins Felde gezogen. Hier kamen nun auch deutlich die NVA-Militärs zu Wort. Für Hauptmann Krumbiegel vom Ministerium für Nationale Verteidigung dient ein Kriegsdienstverweigerer in der DDR „in jedem Falle seinem Klassenfeind, dem westdeutschen Imperialismus und Militarismus. (...) Im sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaat (ist es) Verrat an der Klasse, an der Nation, am Frieden.“[26] Denn, „dort wo Frieden und Sozialismus herrschen, ist für Pazifisten kein Platz mehr.“[27] Aber auch in den Massenorganisationen und sogar in der Blockpartei CDU zog man gegen eine mögliche Wehrdienstverweigerung ins Felde: „Kein Bürger und auch kein Christ (hat) in der DDR das Recht, sich seiner Verteidigungsbereitschaft zu entziehen; es gibt bei uns keinen Grund zu Wehrdienstverweigerung und Pazifismus. Wo auch immer solche Tendenzen auftreten, wollen wir den Freunden in aller Ernsthaftigkeit und Eindringlichkeit sagen: Wer sich in Westdeutschland dem Kriegsdienst entzieht, schwächt die imperialistischen Kriegskräfte; wer sich aber unseren Verteidigungsmaßnahmen zu entziehen sucht, schwächt den Frieden. Wer in Westdeutschland Pazifist ist, leiht wenigstens nicht seinen Arm der imperialistischen Eroberungsgier, auch wenn er ihr nicht aktiv entgegentritt; wer aber hier Pazifismus vertritt, leistet – bewußt oder unbewußt – eben diesen imperialistischen Aggressionsgelüsten Vorschub, steht objektiv auf der Seite der Kriegskräfte.“[28] Die von der Parteiführung beherrschten Massenmedien ließen den Befürwortern einer verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Regelung Wehrdienstverweigerung keinerlei Chance einer öffentlichen Verteidigung bzw. Rechtfertigung ihrer Auffassungen.

Eine Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen sah das Wehrpflichtgesetz nicht vor – wie dies auch in keinem anderen Staat des *Warschauer Paktes* möglich war[29] – und daher standen Ausnahmeregelungen auch niemals zur Debatte, da sie angeblich nur „Privilegien oder Benachteiligungen sein könnten (...), es objektiv für keinen wehrfähigen Bürger unserer Republik vertretbare und sinnvolle Gründe (gebe), sich von der aktiven Verteidigung unserer Deutschen Demokratischen Republik auszuschließen.“[30]

26 Neue Justiz, 4/1962, zit. nach: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, S. 42.
27 Paul Fröhlich, Vorsitzender Verteidigungsrat und Erster Sekretär der Bezirksleitung der SED Leipzig, Leipziger Volkszeitung, 01.02.62, zit. nach: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, S. 41.
28 Schulungslektion CDU-Ost zur Eröffnung des Studienjahres 1961/62, Beilage Union teilt mit 23/1961, zit. nach: Ebenda, S. 43.
29 Diedrich, S. 146.
30 Neue Zeit, 18.03.62, zit. nach: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, S. 47.

2.3 Bedarf eines Ersatzdienstes nach Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht

Im März 1962 fanden die Musterungen der ersten Wehrpflichtigenjahrgänge zum Dienst in der Nationalen Volksarmee statt. Völlig unerwartet für die militärische Führung verweigerten einige der gemusterten Wehrpflichtigen ihren Wehrdienst. Das Wehrpflichtgesetz beinhaltete eine solche Möglichkeit gar nicht, nur das gleichzeitig erlassene Militärstrafgesetz sah für die Weigerung der Ableistung des Wehrdienstes eine (nicht näher definierte) Gefängnisstrafe vor.[31]

Am 13.04.1962 trat daraufhin die Leitung des *Ministeriums für Nationale Verteidigung* (MfNV) zu einer Lagebesprechung zusammen. Man bekam dort die Mitteilung über 60 Verweigerungen hinsichtlich des Ablegen des Eides. Über die Hintergründe weiterer Verweigerungen bezüglich religiöser Motive bestand Unklarheit. Ohne genauen Überblick über die Lage beschloss man zunächst die Verweigerer zu inhaftieren.[32] Auf einer zweiten Lagebesprechung am 25.05.1962 standen die genauen Zahlen fest: 231 Personen hatten bei der Musterung angegeben ihrer Wehrpflicht nicht nach zu kommen. Von diesen wollten dies 152 Personen unter Angabe religiöser Gründe tun. Die Militärleitungen waren nicht vorbereitet, was mit den Verweigerern tatsächlich geschehen sollte. Um größeres Aufsehen zu vermeiden erhielten, von den 231 Verweigern zunächst nur 42 einen Einberufungsbefehl. Von diesen leisteten anschließend acht dem Befehl Folge, vier begingen Republikflucht und 22 wurden zugeführt.[33] Mit der größeren Zahl der Verweigerer verfuhr man stillschweigend und stellte sie zunächst vom Wehrdienst zurück – indem sie einfach keinen Einberufungsbescheid erhielten.

Zur zweiten Musterung im September 1962 verweigerten 287 Wehrpflichtige ihren Dienst. Nun wurde im Auftrag des MfNV eine genauere Liste der Gründe erstellt: Von den 287 Wehrpflichtigen verweigerten 253 aus religiösen Gründen, 17 waren bereits Wehrdienstverweigerer in Westdeutschland, fünf gaben pazifistische Gründe an, drei gaben an nicht auf Menschen schießen zu wollen, dreien war die Besoldung als Soldat zu gering, einer war bereits in der Bundesmarine gewesen, einer war Übersiedler aus Westdeutschland, einer sah im Militärdienst mögliche Nachteile für seinen Beruf, einer wollte nicht als Kriegsverbrecher verurteilt werden können und einer gab an die DDR nicht verteidigen zu wollen.[34] Großteile der Verweigerer waren entweder evangelische Christen oder Zeugen Jehovas. Mitglieder der Zeugen Jehovas waren diejenigen unter den Wehrdienstverweigerern,

31 Vgl.: § 7 Militärstrafgesetz, 24.01.62; Auszug in: Koch/Eschler, Dokument 2.
32 Vgl.: Schicketanz, Entstehungsgeschichte, S. 25.
33 Was mit restlichen acht Verweigerern geschehen ist, konnte bisher nicht geklärt werden.
34 BA-MA VA – 01/19096 bl. 162, in: Schicketanz, Entstehungsgeschichte, S. 26.

die hauptsächlich eine Verurteilung durch das Militärstrafgericht erfahren mussten. Dies lag an ihren prinzipiellen Lehre, nicht Teil eines Staates zu sein und lediglich Gott zu dienen. Dies machte es den Staatsvertretern unmöglich durch Rückstellung einen eventuellen Sinneswandel zu erreichen. 1962 wurden rund 40 Zeugen Jehovas einberufen, die den Dienst verweigerten und aufgrund dessen verurteilt wurden.[35]

Insgesamt hatten im ersten Jahr der allgemeinen Wehrpflicht 518 Wehrpflichtige den Dienst in der NVA abgelehnt – bei einer Jahrgangsstärke von rund 67.000 Mann etwas weniger als ein Prozent.[36] Für die Leitung der Staats- und Militärstellen bedeuteten diese Zahlen noch kein allzu gravierendes Problem, zumal man mit der Praxis der Rückstellung – vor allem der Studenten der theologischen Fakultäten und kirchlichen Ausbildungsstätten – ein scheinbar funktionierendes Mittel der geräuschlosen Abarbeitung des Problems gefunden zu haben schien.[37]

Im Frühjahr 1963 kündigten bei der Musterung 439 Wehrpflichtige an, den Dienst in der NVA zu verweigern. Damit war bei der Frühjahrsmusterung schon fast der Wert an Verweigerungserklärungen wie im gesamten ersten Jahr erreicht. Dieser Anstieg alarmierte die zuständigen Militärbehörden. Das Ministerium für Nationale Verteidigung beschloss eine genauere Untersuchung des Problems der Wehrdienstverweigerung. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden dem Ministerium durch Oberst Huth, den Chef der *Verwaltung Auffüllung*, am 04.05.1963 vorgelegt. Darin werden zentrale Fragen über die möglichen Motive und Hintergründe der Verweigerungen behandelt: „Offizielle kirchliche Kreise zeigen in ihren Verlautbarungen gegenüber den Fragen der Wehrpflicht Zurückhaltung. Das Ansteigen der Anzahl der Verweigerungen des Wehrdienstes läßt aber nach wie vor die Beeinflussung der Wehrpflichtigen durch die verschiedensten Formen und Methoden erkennen.“ Als Gründe wurden „der bewaffnete Dienst im allgemeinen und der Schwur der NVA“ genannt. Der Bericht enthält auch einen Vorschlag zur Lösung der Problematik der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen: „Bei den Pioniertruppen sind außerhalb des Stellenplans Bau- und Arbeitsbataillone zu schaffen, in denen Wehrpflichtige, die den Wehrdienst mit der Waffe verweigern, die Möglichkeit haben, den Wehrdienst zu leisten, ohne dass sie eine Waffe in die Hand nehmen müssen. Der Einsatz dieser Bataillone müßte zur Realisierung wichtiger Bauvorhaben der Nationalen Volksarmee erfolgen. In diesen Bataillonen sind neben der körperlichen Arbeit die Grundausbildung, der Sport und der

35 Andreas Pausch, Waffendienstverweigerung in der DDR...das einzig mögliche und vor dem Volk noch vertretbare Zugeständnis, hg. von Uwe Schwab und Rainer Eckert, Leipzig 2004, S. 30.

36 Vgl.: Diedrich, S. 150.

37 „Der Staat hätte durch Frei- und Rückstellungen, wie sie zwischen 1962 und 1964 zumeist erfolgten , das Problem relativ lautlos aus der Welt schaffen können.“ Eisenfeld, Bausoldaten in der DDR, S. 1.

politische Unterricht die Hauptausbildungsarten. Dazu müsste ein gesondertes Ausbildungsprogramm erarbeitet werden.“[38]

Diesem Bericht weitestgehend folgend, beschloss die Leitung des Ministeriums am 06.06.1963 die „Aufstellung von Arbeitseinheiten bzw. Arbeitsbataillone für Verweigerer, bzw. solche, die sich der Ableistung des Wehrdienstes entziehen.“[39] Im September bestätigte der Nationale Verteidigungsrat (Anwesend waren u.a.: Walter Ulbricht, Willi Stoph, Erich Honecker und Erich Mielke) die Leitungsvorlage und es erging der Befehl zur Aufstellung von Baupionierbataillone, denen die Baueinheiten eingegliedert wurden. Die ersten Einberufungen sollten zum Frühjahr 1964 erfolgen. Der Befehl wurde jedoch nicht gleich umgesetzt, sondern um einen Einberufungsjahrgang verschoben. „Offensichtlich hing die Verschiebung der ersten Einberufungen vom Frühjahr auf den Herbst 1964 mit den Ergebnissen der Musterungen im Herbst 1963 zusammen. Der Rückgang auf 205 Verweigerer erweckte anscheinend bei der Armee die Hoffnung, dass sich das Problem eventuell ohne eine Regelung erledigen könnte. Als sich im Frühjahr 1964 die Zahl wiederum auf 388 fast verdoppelte, sah man sich zum Handeln gezwungen. Der Beschluss des Verteidigungsrates vom 20.09.1963 wurde im April 1964 wieder aufgenommen.“[40]

Bei der Festlegung der Anordnung und der Ausgestaltung des Dienstes in den Baueinheiten hat man sich im wesentlichen von zwei Vorgaben leiten lassen: Zum Einen, von dem Bericht des Oberst Huth, bei der Ausgestaltung des Dienstes und den Einsatzbereichen, zum anderen von den Erklärungen der Verweigerer, keine Waffe in die Hand zu nehmen und deren Bedenken gegenüber dem Fahneneid.[41]

38 BA-MA VA 01/22663 (Film) bl 10-15, zit. nach: Schicketanz, Entstehungsgeschichte, S. 27.
39 BA-MA VA 01/17778 bl. 2f, in: Schicketanz, Entstehungsgeschichte, S. 28.
40 Schicketanz, Entstehungsgeschichte, S. 29.
41 Vgl.: Ebenda, S. 30.

3. Das Staat-Kirche Verhältnis und die Auseinandersetzung um die Wehrdienstfrage

Der auf den Voraussetzungen des historischen Materialismus aufbauende Sozialismus deutscher Prägung hatte sich die Durchsetzung einer atheistischen Weltanschauung zum Ziel gemacht. In der DDR waren alle gesellschaftlichen Lebensbereiche von den staatlichen Massenorganisationen durchdrungen. Eine Ausnahme – sogleich auch der natürliche Gegenpol zur atheistischen Weltanschauung – stellten nur die Kirchen und ihre Organisationen dar. Mit circa 15.000 Mitarbeitern im Verwaltungsbereich und nochmals circa 30.000 Mitarbeitern im diakonischen Bereich stellten sie die größte nichtstaatliche Organisation dar.[42] Aufgrund ihrer Selbstständigkeit konnten die Kirchen zum Beispiel über Predigten oder Hirtenworte zu den Christen frei sprechen und im begrenzten Rahmen öffentlich wirksame[43] Veranstaltungen durchführen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Staatsmacht zur Durchsetzung ihrer politischen und gesellschaftlichen Ziele auf die Ausschaltung des Einflusses der Kirchen setzte.

Zunächst war für das Staat-Kirche-Verhältnis die direkte Auseinandersetzung bestimmend. Zu Beginn der fünfziger Jahre gipfelte dies im Kampf des Staates gegen die kirchliche Jugendarbeit, speziell gegen die Jungen Gemeinden und der Auseinandersetzung um die Einführung eines sozialistischen Ersatzritus zum Übergang der Jugendlichen ins Erwachsenenalter, der Jugendweihe.[44] Einen Wandel erfuhr das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu Beginn der sechziger Jahre im Zuge der 'Programmatischen Erklärung' Walter Ulbrichts, wonach „das Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus keine Gegensätze seien“[45] und der Aufstellung der „sozialistischen Zehn Gebote“. Diese sollten die moralische Basis für eine eigenständige sozialistische Gesellschaftsordnung bilden und die von den Kirchen vermittelten Werte und Normen ersetzen.[46]

Als staatliche Verbindungsstelle zu den Kirchenleitungen beider Konfessionen war 1957 die Dienststelle des Sekretärs für Kirchenfragen eingerichtet worden. Hierüber unternahm der Staat von nun an den Versuch, durch eine „systematische Differenzierungspolitik“ konservative und progressive Kräfte innerhalb der Kirchen gegeneinander auszuspielen und

42 Vgl.: Kurt Nowak, Zum historischen Ort der Kirchen in der DDR, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 22.
43 Gemeint ist damit zunächst eine kirchliche Öffentlichkeit.
44 Vgl.: Robert F. Goeckel, Thesen zu Kontinuität und Wandel in der Kirchenpolitik der SED, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 36.
45 Zit. nach: Schicketanz, Enstehungsgeschichte, S. 31.
46 Vgl.: Thomas Raabe, SED-Staat und katholische Kirche 1949 bis 1989, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 364.

die Institutionen innerlich zu spalten.[47] Über den Staatssekretär für Kirchenfragen sollte zur Vermeidung öffentlichen Protestes die Kritik der Kirchen auf der Ebene „vertrauensvoller Gespräche“ zwischen Staatsfunktionären und Kirchenführern kanalisiert werden.[48] Den Differenzierungsbemühungen waren in der Folgezeit nicht sehr große Erfolge beschieden, es scheint jedoch, dass diese in den evangelischen Kirchen mit ihren demokratischen Elementen und den separat organisierten Landeskirchen eine höhere Erfolgsquote besaßen[49] als in der klar hierarchisch und zentralistisch strukturierten katholischen Kirche.

3.1. Die Evangelische Kirche

Die evangelischen Kirchen in der DDR standen in der Tradition des protestantischen Gouvernementalismus, der seinen Kern in der wechselseitigen Bedingtheit von Staat und Kirche hat.[50] So sahen sich die evangelischen Kirchen in der Pflicht zu gesellschaftlichen Problemen Stellung zu nehmen und den Versuch von Anstößen zur Systemreform über den kritischen Dialog zu geben. Das brachte jedoch die Schwierigkeit mit, stets zwischen Staatsnähe und Staatskritik zu balancieren.[51] Insbesondere im zum Schlagwort „Kirche im Sozialismus“ gewordenen Beschluss der Synode der Evangelischen Kirchenleitungen[52] kommt diese Stellung zum Ausdruck. In der Haltung den Sozialismus von innen ändern zu wollen, sah ein dogmatischer Kommunist die größte Gefahr auf dem Weg zum Kommunismus. Daher wog in staatsinternen Einschätzungen von evangelischen Kirchenfunktionären die Anschuldigung 'sozialdemokratisch' schwerer als die Einschätzung 'reaktionär'.[53]

Von den Mitgliedern ihrer Kirche verlangte die Kirchenleitung einen gleichwertigen Balanceakt. Der evangelische Christ „muss lernen, in einer sozialistischen Gesellschaft als Glied dieser Gesellschaft und doch ganz seinem Herrn Jesus Christus angehörend seinen Weg zu gehen.“[54]

---

47 Vgl.: Bernd Schäfer, Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR, Leipzig 1998, S. 28.
48 Vgl.: Goeckel, S. 41.
49 Als Beispiel kann hier der sog. „Thüringer Weg“ gelten. So wurde die Eigenständige, systemkonforme Kirchenpolitik der Thüringer Landeskirche unter Bischof Mitzenheim bis Anfang der 70er Jahre bezeichnet.
50 Vgl.: Nowak, S. 23.
51 Vgl.: Ebenda, S. 24.
52 „Wir wollen nicht Kirche gegen, nicht Kirche neben, sondern Kirche im Sozialismus sein“, Beschluss BEK, Eisenach 1971, zit. nach: Raabe, S. 355.
53 Goeckel, S. 52.
54 Vorwort Glaubensbuch Aufschlüsse, im Auftrag des BEK 1977, Zit. nach: Nowak, S. 21.

3.1.2. Stellungnahmen zur Wehrdienstfrage

Die Sorgen und Nöte nicht weniger evangelischer Christen nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Januar 1962 war den Kirchenführern der evangelischen Kirchen bekannt. Viele Gemeindemitglieder hatten sich in Briefen an sie gewandt und Antworten auf ihre Fragen erwartet. Der Präsens der Thüringer Landeskirche Bischof Mitzenheim hielt es daher für angebracht in seinem Rundbrief an die Thüringer Pfarrer vom 19.2.1962 darauf einzugehen. In einer sehr defensiven Ausführung gestand er zunächst dem Staat das Recht zu, „seine Bürger an der Waffe auszubilden und zum Wehrdienst heranzuziehen." Die Kirche könne „Menschen die aus religiösen Gründen absolute Pazifisten sind, (...) für ihre Entscheidung zur absoluten Gewaltlosigkeit keine Argumente zur Verfügung stellen." Sie könne lediglich Fürsprache halten, da sie „nicht über äußere Macht verfügt und keine politischen oder gesetzgeberischen Maßnahmen erzwingen kann".[55]

Die angesprochene Fürsprache erfolgte dennoch umgehend in schriftlicher Form und gipfelte in einem Staat-Kirche-Gespräch am 12. März über „Fragen, die sich für die Kirche und für Gemeindemitglieder nach Verabschiedung des Wehrpflichtgesetzes ergeben haben"[56]. Teilnehmer des Gesprächs waren auf kirchlicher Seite die Bischöfe Krummacher und Mitzenheim, auf staatlicher Seite Ministerpräsident Willi Stoph (SED), sein Stellvertreter Max Sefrin (CDU) und der Staatsekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser (SED). In dem vierstündigen Gespräch wurden die wichtigsten Punkte gemäß dem vorangegangenen Brief seitens der Kirche vorgetragen:

1. „Ermöglichung der Gottesdienstteilnahme für Soldaten,
2. Vorbehalte gegenüber dem Eid,
3. eine Regelung für Kriegsdienstverweigerer,
4. Rückstellungsmöglichkeiten für kirchliche Mitarbeiter."

Die Antwort des Staates auf die Forderungen lauteten:

1. „Glaubensfreiheit ist gewährleistet. Die Soldaten können in ihrer Freizeit frei entscheiden.
2. Der Eid ist weltlich und habe keine antireligiösen Aspekte.
3. Die Musterungskommissionen würden zwischen echten und falschen Pazifismus zu unterscheiden wissen, dennoch gibt es keine vertretbaren Gründe sich von der aktiven Verteidigung der DDR auszuschließen.

55 72. Rundbrief an die Pfarrer der Thüringischen Landeskirche, 19.2.1962, in: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, Dokument 7.
56 73. Rundbrief an die Pfarrer der Thüringischen Landeskirche, 26.3.1962, in: Ebd., Dokument 8.

4. Rückstellungsregelungen wird es allgemein geben.“[57]

In seiner Grundsatzrede wies Stoph etwas sarkastisch darauf hin, dass das Gesetz keine Bestimmungen enthält, „die es den christlichen Bürgern unmöglich machen würde, ihre Heimat mit der Waffe zu schützen, oder solche Bürger vom Recht auf die Teilnahme am bewaffneten Schutz ihrer Heimat auszuschließen.“[58] 1963 bekräftigte die evangelische Kirche nochmals ihren Willen zum Einsatz für die Wehrdienstverweigerer. In den „Zehn Artikeln über Freiheit und Dienst in der Kirche“ tritt sie in Artikel V „für den gesetzlichen Schutz der Wehrdienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen ein, wie sie auch für ihre Glieder, die Soldaten werden, den Auftrag der Seelsorge behält.“[59]

Diese Verkündungen machen die Haltung der evangelischen Kirche in den Anfangsjahren deutlich. Dennoch muss festgehalten werden, dass dem Staat-Kirche-Gespräch keine weiteren Versuche der direkten Einflussnahme auf die Wehrdienstfrage folgten – somit auch keinerlei Einfluss auf die Bausoldatenanordnung als Wehrersatzregelung. Infolge der mit der Anordnung einhergehenden Gewissenskonflikte der Bausoldaten beim Bau militärischer Anlagen und der Gelöbnisablegung, setzte sich bei der evangelischen Kirche dass Bewusstsein durch, dass auch diese Regelung keine endgültige Lösung in der Wehrdienstfrage darstellte. Auf mehreren Regionalsynoden wurden diese Fragen thematisiert. Auch fanden nun vermehrt Gespräche zwischen Kirchenfunktionären und staatlichen Stellen statt.[60] Im Zuge der Verurteilung von Bausoldaten wegen Befehlsverweigerung beim Bau militärischer Anlagen schrieb Bischof Jänicke am 2.6.1965 an den Minister für Nationale Verteidigung Armeegeneral Hofmann und lieferte ihm einen Überblick über die Grundsatzfragen zur Wehrpflicht und einen Forderungskatalog der evangelischen Kirchenleitungen:

1. „Herauslösung der Baueinheiten aus dem Bereich des MfNV,
2. durch interne Anweisung, Einsatz im zivilen Straßenbau oder als Krankenpfleger in den Heilanstalten ermöglichen,
3. den Verhafteten die Chance eines anderen staatsbürgerlichen Dienstes einräumen,
4. Wehrdienstzeit und Haftzeit sollen 18 Monate nicht überschreiten,
5. keine erneuten Einberufungen nach Verbüßung der Haftstrafe,
6. Gewährung des Rechts auf Bibel, Gesangbuch und Andacht sowie zum Besuch von kirchlichen Amtsträgern.“

57 Zit. nach: Schicketanz, Enstehungsgeschichte, S. 32.
58 Zit. nach: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, S. 46.
59 Kirchliches Jahrbuch 1963, zit. nach: Schicketanz, Enstehungsgeschichte, S. 32.
60 Vgl.: Schicketanz, Reaktionen, S. 15ff.

Ohne Antwort an den Verfasser teilte der Minister dem Staatsekretär für Kirchenfragen lediglich mit, „keine weiteren Schritte (zu) veranlassen.“[61]

Die Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen stellte, auch aufgrund der Verweigerungshaltung des Staates zu Gesprächen, am 2.12.1964 einen „Arbeitskreis zur innerkirchlichen Klärung der im Zusammenhang mit dem Wehrdienst noch offenen Grundsatzfragen“ unter Leitung von Bischof Jänicke zusammen. Die Ausarbeitung des Arbeitskreises, das Heft „Zum Friedensdienst in der Kirche. Eine Handreichung für Seelsorge an Wehrpflichtigen“ führte in der Folgezeit zu einem der schwerwiegendsten Konflikte im Staat-Kirche-Verhältnis.[62] Hauptzweck der Handreichung war es, „Pfarrern und Jugendwarten eine seelsorgerische Hilfestellung zu geben, die ihnen auf der Grundlage theologischer und sachlicher Informationen konkrete Entscheidungshilfen anbot. Verweigerern und Bausoldaten sollten Argumente in die Hand gegeben, zugleich die kirchlichen Leitungsorgane bestärkt werden, ihren bisher eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen.“[63] Die Bedeutung des Textes lag für Schicketanz im Wechsel des Ausgangspunkts kirchlicher Friedensarbeit vom individualethischen Ansatz der Gewissensfrage des Einzelnen zu einer gesamtgesellschaftlichen, kirchlichen Verpflichtung der Friedenserhaltung. Die Wehrdienstverweigerung stellte in diesen Konzept zwar nur eine Teilfrage dar – denn die Kirchen und die Gesellschaft hatten sich die Gesamtfrage zu stellen, ob das wirklich friedliebende Zusammenleben der Völker Maßstab ihres Handels sei – ,dennoch bezog sich der Großteil der Fragestellungen innerhalb der Handreichung auf die Hintergründe der Wehrdienstverweigerung und des Bausoldatendienstes.[64] Durch die Handreichung traten aber auch die innerkirchlichen Differenzen offen hervor. Trotz gemeinsamer Verabschiedung durch die Konferenz der Kirchenleitungen kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Kräften die auf Konsens mit dem Staat aus waren und denen die eine Konfrontation nicht scheuten.[65]

Der Staat schaltete sich nach der Verabschiedung auch ein. Der Vorsitzende der Konferenz der Kirchenleitungen Bischof Krummacher wurde am 6.6.1966 telefonisch zum Staatsekretär für Kirchenfragen einbestellt. Dieser legte ihm unmissverständlich die Haltung des Staates zu dem Papier dar und forderte dessen Rücknahme: „In der Handreichung sei die Friedenspolitik der DDR entstellt. Sie sei eine einzige Beleidigung für die Generalität der Streitkräfte der DDR. Sie bedeute eine objektive Unterstützung der westdeutschen Ultras. Die friedliche Arbeit der Warschauer-Pakt-Staaten würde unterminiert. (...) Sachlich sage die Handreichung

61 Zit. nach: Ebenda, S. 19
62 Koch/Eschler, S. 24.
63 Schicketanz, Reaktionen, S. 23. Peter Schicketanz war als Teilnehmer des Arbeitskreises selbst mit an der Ausarbeitung der Handreichung beteiligt.
64 Vgl.: Ebenda, S. 24ff.
65 Vgl. Pausch, S. 129.

gar nichts, denn nur eine kleine Minderheit der Christen wäre zu den Bausoldaten gegangen und nur verschwindend wenige hätten überhaupt den Wehrdienst verweigert. (...) Dagegen würden die Soldaten der NNVA der DDR diffamiert. Zusammenfassend: Die Sicherheit unseres Staates erfordere kompromisslos die Zurückziehung der Handreichung.“[66] Die Rücknahme wurde von der Kirchenleitung entschieden abgelehnt, „der entsprechende Brief an den Staatssekretär teilweise durch Kanzelabkündigungen in den Kirchen veröffentlicht. Trotz dieser deutlichen Entscheidung wurde die Handreichung in mehreren Landeskirchen indirekt dadurch zurückgezogen, dass sie Gemeindemitgliedern, speziell den betroffenen jungen Männern nicht zugänglich waren.“[67] Verschiedene Verweigerergruppen kritisierten dieses Verhalten anschließend. Dennoch muss gesagt werden, dass die Handreichung auch durch anschließende inoffizielle Verbreitung zum bedeutesten Dokument im Umgang mit der Wehrdienstfrage erwuchs.

Die Beratung von Wehrpflichtigen durch kirchliche Mitarbeiter nahm in den siebziger Jahren beständigere Formen an. Beratertage und Friedensseminare wurden in allen evangelischen Landeskirchen, oft von ehemaligen Wehrdienstverweigerern und Bausoldaten angeboten.[68]

Die Gespräche der Kirchenleitungen mit den staatlichen Stellen betraf zunehmend das allgemeine Verhältnis zwischen Staat und Kirche, die Frage der Wehrdienstverweigerung wurde in die praktische kirchliche Arbeit verlegt. In den achtziger Jahren stand zunehmend die Forderung nach Schaffung eines echten zivilen Ersatzdienstes auf der Tagesordnung. Die Fürsprache und Agitation für diese Forderung übernahmen aber nun zunehmend der Kirche zwar nahe stehende, aber in ihren Entscheidungen und Aktionen unabhängige Gruppen. Die Kirche bildete nun lediglich das Dach für Pazifisten, Bürger-, Menschenrechts, und Umweltbewegungen – was aber letzten Endes entscheidend zur Ausbreitung dieser Gruppen beigetragen haben dürfte.

66 Aktennotiz Krummachers nach Telefongespräch mit Staatsekretär Seigewasser, zit. nach: Koch/Eschler, S. 25.

67 Koch/Eschler, S. 25. Die Handreichung wurde in der DDR niemals gedruckt, jedoch von den einzelnen Landeskirchen hektographiert, mit Vorworten und dem Vermerk 'Nur zum innerkirchlichen Dienstgebrauch' versehen. Vgl.: Schicketanz, Reaktionen, S. 23.

68 Vgl.: Koch/Eschler, S. 63.

3.2. Die Katholische Kirche

Das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche in der DDR unterschied sich im Wesentlichen in zwei Punkten von dem zur evangelischen Kirche. Zum Einen stellten die Katholiken nur eine Minderheit in der christlichen Bevölkerung. 1945 betrug der Anteil zwölf Prozent an der Gesamtbevölkerung, 1989 sogar nur noch sechs Prozent.[69] Nur im Eichsfeld gab es eine katholische Mehrheit. Zum Anderen verstand sich die katholische Kirche aus ihrer Tradition heraus als apolitische Institution: „Wir sind nicht eine Landeskirche, sondern Weltkirche in einem Land.“[70] Aus diesen Gründen empfand der Staat die katholische Kirche auch als weniger bedrohlich. Auch war sie infolge des größeren inneren Zusammenhalts durch starre zentralistische Leitungsstrukturen weniger anfällig für Versuche der Einflussnahme durch staatliche Institutionen und Organisationen.[71] Nichtsdestotrotz war der Staat versucht auch die katholische Kirche und ihre Anhänger für ihre Anliegen zu vereinnahmen. Dem stand jedoch die *Döpfner Direktive* vom 26.11.1957 entgegen, die klar regelte wer für Gespräche und Verhandlungen mit staatlichen Stellen seitens der Kirchenleitungen zuständig war.[72] Weder die katholischen Bischöfe noch kirchliche Einrichtungen gaben in der Folgezeit Erklärungen ab, die von den staatlichen Institutionen als tatsächliche Zustimmung zur sozialistischen Ideologie oder der Politik der SED gewertet werden konnten.[73] Besonders in den sechziger Jahren war es Ziel der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen vermehrt mit katholischen Geistlichen und Laien in Gesprächskontakte zu kommen und darüber auch den Differenzierungsprozess in Gang zu bringen.[74] Der diesbezügliche Eifer der Dienststelle erlahmte jedoch schon Mitte der siebziger Jahre aufgrund wenig messbaren Erfolges.[75] Die Berliner Ordniarienkonferenz (BOK) bestätigte 1970 nochmals die Grundsätze ihrer politischen Abstinenz: „

1. Die Sendung der Kirche und das bischöfliche Amt sind prinzipiell unpolitisch.

---

69 Vgl.: Raabe, S. 354.

70 Pastoralschreiben der Berliner Bischofskonferenz vom 8.9.1986, zit. nach: Ebenda, S. 356.

71 Vgl.: Goeckel, S. 46.

72 „Seitens des Klerus sind Verhandlungen mit staatlichen Stellen nur insoweit zu führen, als sich um ein unmittelbares Anliegen für die Gemeinde handelt, die seiner Sorge anvertraut ist. Für Verhandlungen mit den Räten der Bezirke ist das Bischöfliche Ordinariat zuständig, welchem die für die Verhandlungen notwendigen Unterlagen zuzuleiten sind. Bei allen Verhandlungen möge man Sorge tragen, dass auch kirchlicherseits stets eine zweite Person anwesend ist.“, in: Raabe, S. 359.

73 Vgl.: Schäfer, Kirche im Visier, S. 102.

74 „Die Beziehungen zu den Weihbischöfen und anderen leitenden Klerikern sind unter Beachtung ihrer unterschiedlichen Interessen und Meinungen so zu entwickeln, dass die vom Bischof Döpfner erlassene und von Erzbischof Dr. Bengsch aufrechterhaltene Weisung, die katholischen Geistlichen eigene Beziehungen zu staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften untersagt, unwirksam gemacht wird.“ Politisch-taktische Konzeption über die weitere Tätigkeit gegenüber der katholischen Kirche, Beschluss Politbüro ZK der SED 14.1.64, SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/917, in: Raabe, S. 360.

75 Vgl.: Schäfer, Kirche im Visier, S. 28.

2. Die Leugnung der Existenz eines vorpolitischen Bereichs seitens der Staatsmacht schließt die Möglichkeit einer politischen Stellungnahme aus.
3. Es besteht nicht die Freiheit einer uneingeschränkten Stellungnahme zu politischen Fragen.“[76]

Erst in den achtziger Jahren wagte die katholische Kirche angesichts der wachsenden Unzufriedenheit und öffentlichen Unmutsbekundungen der Bevölkerung eine vorsichtige Öffnung auch für Fragen zu politische Themen, für die das Katholikentreffen 1987 in Dresden steht. Dennoch kamen bis zum Ende der DDR kaum Impulse zur Veränderung der Situation aus dem Bereich offiziellen katholischen Kirche. Bischof Joachim Wanke fragte sich deshalb im Rückblick: „Ob ich als Bischof nicht noch deutlicher Unrecht und Lüge hätte beim Namen nennen müssen. Hatten wir vielleicht zu wenig Mut, besonders in den letzten Jahren, uns in die Gesellschaft einzumischen, um sie zu verändern?“[77]

3.2.1. Stellungnahmen zur Wehrdienstfrage

Die katholische Kirche beteiligte sich öffentlich nicht an den Bemühungen zur Einrichtung eines Ersatzdienstes nach Einführung der Wehrpflicht. Gemäß der Lehre vom 'gerechten Krieg' besaß der Staat das souveräne Recht auf Verteidigung.[78] Die Gewissensnöte für Christen bei der geforderten Eidesleistung waren den Bischöfen bekannt, man löste dieses Problem kirchenrechtlich mit der Feststellung, der Eid sei einfache staatsbürgerliche Pflicht und keine „weltanschauliche Konzession.“[79] Innerhalb der Leitungsstrukturen scheint es darüber dennoch Gespräche und den Versuch gegeben zu haben, die Bischöfe zu einer öffentlichen Stellungnahme für die potenziellen Wehrdienstverweigerer zu bewegen. In einer undatierten Bemerkung zu der bischöflichen Erklärung heißt es dazu: Eine formelle Mitwirkung von Christen sei, aufgrund der zweifellos der Durchsetzung einer atheistischen Weltanschauung dienenden NVA, deshalb „unvereinbar mit der christlichen Grundüberzeugung.“ Es erhebe sich seelsorgerisch die Frage, inwieweit man junge Katholiken, „die der Problematik aufgrund einer milieubedingten ignorantia invincibilis fernstehen, zur Vermeidung sie überfordernder Situationen in beruhigender Unkenntnis belassen darf. Dieses Verhüllen des Kernproblems sollte aber in der innerkirchlichen Situation nicht zur Generallinie werden.“ Zudem fordert der Autor, dass Christen, die den Wehrdienst

76 Beschluss BOK 2.6.1970, in: Bernd Schäfer, Staat und katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945 bis 1989, Dissertation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1997, S. 206.
77 Hirtenwort zur Fastenzeit 1990, in: Raabe, S. 353.
78 Vgl. Ute Haese, Katholische Kirche in der DDR. Geschichte einer politischen Abstinenz, Düsseldorf 1998, S. 174.
79 Erklärung BOK, 6.2.1962, in: Schäfer, Staat und katholische Kirche, S. 208.

verweigerten, eine Rechtfertigung ihrer Kirche erfahren sollten, und meint, „sie dürfen erwarten, dass sich die Kirche für eine gesetzliche Regelung einsetzt, nach der wie in der BRD die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen straffrei bleibe. Von protestantischer Seite werden solche Versuche gemacht werden. Wir sollten nicht zurückstehen.“[80] Konsequenzen hatte diese Anmerkung freilich nicht, die katholische Führung unterstrich durch Unterlassung öffentlicher Aussagen zur Wehrpflicht ihre apolitische Haltung. Dafür erntete sie eine positive Bewertung durch die staatlichen Stellen: „Die Unterlassung jeglicher Obstruktion gegenüber der gesetzlichen Einführung der Wehrpflicht im Gegensatz zu den restaurativen Kräften in den evangelischen Kirchenleitungen“ werden „als sachliches Element“ im Verhalten der katholischen Kirche gewertet.[81] Die katholische Jugend hatten zu ihren Fragen im Umgang mit der Wehrpflicht von offiziellen kirchlichen Stellen keine Unterstützung zu erwarten. Daher orientierten sie sich an den Positionen der evangelischen Kirchen.[82] Im April 1966 druckte und verteilte die katholische Arbeitsstelle der AG Jugendseelsorge in Magdeburg die Handreichung der evangelischen Kirche nach. Die Verbreitung dieses amtlichen evangelischen Textes innerhalb der katholischen Kirche wurde von der Kirchenleitung abgelehnt und die Verantwortlichen gemaßregelt.[83] Ein eigenständiges Laientum gab es in der katholischen Kirchen nie.[84] Ab Ende der sechziger Jahre beschäftigten sich jedoch auch öffentliche Kirchenstellen mit der Wehrdienstfrage. Das bischöfliche Jugendamt Magdeburg gab eine Arbeitshilfe für die seelsorgerische Beratung von Wehrpflichtigen heraus, langsam setzten sich in fast allen Diözesen Vorbereitungstage für Wehrpflichtige durch.[85] 1982 erarbeitete die Jugendseelsorge des Bistums Dresden-Meißen „Pastorale Hinweise für die Seelsorge an Wehrpflichtigen“. Diese enthielten u. a. die gesetzlichen Grundlagen für die drei Möglichkeiten im Umgang mit der Wehrpflicht: Der Wehrdienst, den waffenlosen Dienst in den Baueinheiten und die prinzipielle Wehrdienstverweigerung. Im Jahr 1983 thematisierten die Bischöfe der katholischen Kirche in der DDR in ihrem Hirtenbrief zum Weltfriedenstag offen die Frage der Wehrdienstverweigerung. Den Bausoldaten wurde darin ihre Achtung entgegengebracht. Sie begrüßten, dass mit der Regelung eine Grundlage für eine eigenständige Gewissensentscheidung möglich sei, mahnten jedoch an, über eine ausgedehnte Form des (zivilen) Ersatzdienst nachzudenken und zu diskutieren.[86]

80 Bemerkung zur bischöflichen Erklärung vom 6.2.62, Görlitz o. D., ROO, A VIII 2, in: Haese, S. 176
81 Komplexeinschätzung Sekretär für Kirchenfragen, 6.2.1964, in: Schäfer, Staat und katholische Kirche, S. 209.
82 Vgl.: Pausch, S. 133.
83 Vgl.: Schäfer, Staat und katholische Kirche, S. 210.
84 Vgl.: Haese, S. 170ff.
85 Vgl.: Pausch, ebenda.
86 Vgl.: Ebenda, S. 134.

4. „Das deutlichere Friedenszeichen“[87] – Die Bausoldaten

Mit der Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates zur Aufstellung von Arbeitsbataillonen und der damit einhergehenden Möglichkeit der Waffendienstverweigerung, wurde in der DDR eine neue, legale Form widerständigen Verhaltens geschaffen.[88] Von der DDR-Führung als „Beispiel sozialistischer Demokratie“[89] gefeiert, war der waffenlose Dienst für sie zugleich eine 'legale Konzentration feindlich-negativer Kräfte'. Daher galt es, die Anordnung in der Öffentlichkeit zu verschweigen. Gleichzeitig sah die Staatsführung in der Anordnung eine letzte Möglichkeit der Erziehung zur „Sozialistischen Persönlichkeit“, auf die bereits vom 'sozialistischen Wege' Abgekommenen. Im Ausbildungsprogramm für Bausoldaten heißt es daher: „Das Ziel der Ausbildung besteht darin, die Angehörigen der Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung zu erziehen: Zur Ergebenheit gegenüber der DDR (...), zur Treue an den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus und zum Haß gegen den Imperialismus.“[90]

Der Dienst in den Baueinheiten war Dienst in der NVA – also militärischer Dienst. Das kam sowohl in der Gültigkeit militärischer Bestimmungen zum Ausdruck – Bausoldaten absolvierten ebenso wie andere Soldaten eine Grundausbildung mit Exerzierübungen und wehrsportlichen Hindernisbahnläufen – als auch in der Uniformierung. Die Bausoldaten trugen die normale steingraue Uniform der NVA, auf ihren Schulterklappen prangte aber als Abzeichen ein etwa drei Zentimeter langes Spatensymbol. Dieses Zeichen brachte ihnen im Volksmund schon bald die Bezeichnung 'Spatensoldat' oder 'Spati' ein – eine mit Stolz akzeptierte Bezeichnung.[91]

Von Beginn an zeichneten sich in den Baueinheiten mehrere Konfliktfelder ab, in denen sich die Bausoldaten untereinander solidarisch, gemeinsam in widerständigen Verhalten gegen autoritäre Maßregelungen und Diffamierungen wehrten.[92] Diese Verhaltensweisen spiegelten sich insbesondere in der Verweigerung des Gelöbnisses sowie des Arbeitseinsatzes an offensichtlich militärischen Projekten wider. Ein gemeinsames Ziel bestand in der Durchsetzung eines echten zivilen Ersatzdienstes für Wehrdienstverweigerer.[93] Zahlreiche

87 Aus: Handreichung „Zum Friedensdienst der Kirche“, Auszug in: Koch/Eschler, Dokument 8.
88 Vgl. Diedrich, S. 151.
89 ND 26.11.64, zit. nach: Ebenda, S. 162.
90 Aus: Programm für die Ausbildung der Bausoldaten in den Baueinheiten der NVA, Stand 2. Mai 1966, zit. nach: Koch/Eschler S. 11.
91 Vgl.: Diedrich, S. 164.
92 Vgl.: Ebenda, S. 165.
93 Vgl.: Rüdiger Wenzke, Zwischen „Prager Frühling“ 1968 und Herbst 1989. Protestverhalten, Verweigerungsmuster und politische Verfolgung in der NVA der siebziger und achtziger Jahre, in: Ders. (Hg.), Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA, Berlin 2005, S. 384.

Waffendienstverweigerer gehörten zur späteren DDR-Opposition, sie hatten in der Auseinandersetzung mit den staatlichen Strukturen während ihrer Dienstzeit ihre „politische Feuertaufe“[94] erhalten. Politisches Handeln in der Öffentlichkeit ging oft von den Bausoldaten aus, so wurden z. B. in den siebziger und achtziger Jahren offensichtliche Wahlfälschungen von ihnen aufgedeckt.[95] Zwar hatte nicht jeder Bausoldat bei seinem Dienstantritt eine systemkritische Haltung, doch brachte – im Unterschied zu den „normalen“ Grundwehrdienstleistenden – die Mehrheit andere Grundeinstellungen und Überzeugungen mit in die Armee.[96] Dabei waren die Bausoldaten auch keineswegs radikale Nonkonformisten, sondern eher kompromiss- und diskursorientierte 'Bürger in Uniform'.[97]

Zum Bausoldatendienst wurde man in der Regel gegen Ende des möglichen Einberufungsalter von 26 Jahren eingezogen. Dies hatte für die Staatsmacht verschiedene Gründe. Zum Einen bot der große Zeitraum zwischen der ersten Erklärung und der Einberufung die Möglichkeit Mitarbeiter für das Ministerium für Staatssicherheit unter den Waffendienstverweigerern zu gewinnen, denn – wie aus einer Diplomarbeit an der juristischen Hochschule des MfS hervorgeht - „stehen in der Regel acht Jahre zur Verfügung, um zielgerichtet inoffizielle Kräfte zu schaffen“[98]. Zum Anderen erhoffte man sich einen möglichen Sinneswandel der erklärten Waffen- und Wehrdienstverweigerer: „Bei einem Grundwehrdienstpflichtigen, der den Dienst mit der Waffe ablehnt, sollte vor der Einberufung folgendes berücksichtigt werden: a) zwischen Abgabe der Erklärung und der Entscheidung über eine Einberufung liegen 8-9 Jahre; b) die Einstellungen und Ansichten des Wehrpflichtigen können sich geändert haben. Durch die Einberufungskommission ist die ehemals abgegebene Erklärung nicht ins Gespräch zu führen, sondern das Gespräch auf den aktiven Wehrdienst zu lenken.“[99] Das späte Einberufungsalter wirkte sich aber eher positiv auf die konzessionäre Verfassung der Bausoldaten aus. Sie verfügten über eine größere Lebenserfahrung als gewöhnliche Wehrpflichtige und besaßen im Durchschnitt einen höheren Bildungsgrad. Auch kamen sie meist gut vorbereitet zu den Musterungen und waren über ihre Rechte als künftige Angehörige der Streitkräfte besser informiert als andere.[100]

94 Diedrich, S. 172.
95 Vgl.: Wenzke, S. 384.
96 Vgl.: Ebenda, S. 387.
97 Vgl.: Diedrich, S. 172.
98 BstU, Ast. Leipzig, JHS 20102, Bl. 91, zit, nach: Pausch, S. 73.
99 Notiz aus Arbeitsberatung der Chefs und Leiter der Wehrkommandos, BA-MA DHV 7/45 806, Bl. 97, zit. nach: Ebenda, S. 69.
100 Vgl.: Wenzke, S. 388.

Der Bausoldatendienst, als Wehrersatzdienst ohne Waffe, bestand von seiner Einführung im Herbst 1964 bis zur Verabschiedung eines Zivildienstgesetzes im Frühjahr 1990. Eine genaue Zahl über die Waffendienstverweigerer in der DDR liegt nicht vor. Schätzungen gehen aber davon aus, dass in den 25 Jahren der Existenz der Wehrersatzregelung etwa 12.000 bis 15.000 Bausoldaten ihren Dienst in der NVA absolvierten. „Die Gesamtzahl der Dienstverweigerer liegt dennoch wahrscheinlich höher, denn die Akten der NVA-Verwaltung über geplante Einberufungen von Bausoldaten weisen weder die Zahl der erklärten Verweigerer auf, die ausgemustert wurden oder als Theologiestudenten bzw. kirchliche Mitarbeiter u.k.-gestellt worden waren, noch die Zahl ganzer Jahrgangsgruppen, die aufgrund einer besonderen politischen Lage nicht herangezogen wurden. Die Zahl derer, die sich gegen den Waffendienst bzw. den Dienst in der NVA entschieden haben, wird wohl mindestens 30000 Personen betragen haben, wenn man folgende Gruppen berücksichtigt:

- erklärte Wehrdienstverweigerer, welche das Einberufungsalter aus verschiedenen Gründen überschritten ohne einberufen zu werden
- Reservisten, welche dem Wehrkreiskommando oder anderen staatlichen Stellen mitteilten, dass sie einer Einberufung zur Reserve nicht Folge leisten werden
- Wehrdienstverweigerer, die wegen Vorstrafen nicht einberufen wurden
- Wehrdienstverweigerer, die als vorübergehend oder dauernd dienstuntauglich aus-gemustert waren
- Antragsteller auf Ausreise, deren Ersuchen vor der Einberufung stattgegeben wurde, um die Zahl in der Statistik niedrig zu halten (zwischen 1987 und 1989 min. 3.000 Personen)
- Theologiestudenten sowie Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiter, von deren Einberufung auf Einzel- oder Gruppenantrag der Kirche abgesehen wurde
- Totalverweigerer, einschließlich Zeugen Jehova, Quäker, Mennoniten.“[101]

Zur Einführung des Bausoldatendienstes lag die Soll-Stärke aller Baueinheiten bei 256 Bausoldaten. Die Einberufung der einzelnen Bausoldatendurchgänge erfolgte jeweils nach Abschluss des vorangegangenen achtzehnmonatigen Durchgangs. Damit unterschied sich der waffenlose Ersatzdienst schon von den 'normalen' Wehrdienstdurchgängen, die halbjährlich einberufen wurden. Die Einberufungsstärke der Bausoldatendurchgänge blieb zunächst bis in die Mitte der siebziger Jahre in etwa gleich, da sich auch die Anzahl der Bereiterklärungen für den waffenlosen Dienst nicht änderten. Sie betrugen stets zwischen 0,7 Prozent und 0,8 Prozent der Musterungsjahrgänge.[102] Ab 1977 registrierte das MfS eine leicht steigende

101 Koch/Eschler, S. 19.
102 Vgl.: Wenzke, S. 376.

Tendenz, ab 1980 eine besondere Steigerung.[103] Dies drückt sich nicht zuletzt an den Zahlen der erklärten Waffendienstverweigerer im Verhältnis zu den Musterungsjahrgängen aus. Ab 1980 stieg die Quote auf über ein Prozent und erhöhte sich stetig auf 1,4 Prozent im Jahr 1989.[104] Die Militärführung reagierte auf das Ansteigen des Bausoldatenpotenzials ihrerseits mit Erhöhungen der Soll-Stärke der Baueinheiten. 1978 wurde sie auf 300 Bausoldaten erhöht, 1980 gar auf 660.[105] Ab Mitte der achtziger Jahre verdoppelte sich die Zahl der einberufenen Bausoldaten nochmal auf 1.200[106] und 1989 dienten rund 2.000 Bausoldaten in den Baueinheiten.

Setzten sich die Bausoldaten zu Beginn ausschließlich aus religiösen Wehrdienstverweigerern zusammen, so traten im Zuge politischer Ereignisse wie der Niederschlagung des Prager Frühlings und besonders in den siebziger Jahren vermehrt nichtreligiöse Pazifisten in den Kreis potenzieller Wehrdienstverweigerer. In den achtziger Jahren erweiterte sich der Kreis auch auf nichtkonfessionelle politische Oppositionelle und generell Unzufriedene sowie Ausreiseantragssteller.[107]

Der Anstieg des Potenzials an Waffendienstverweigerern lässt sich also in drei Phasen unterteilen: Die erste Phase vom Beginn der Anordnung bis zur Mitte der siebziger Jahre, die zweite Phase mit einem leichten Anstieg bis Anfang der achtziger Jahre und als drittes, die Phase in den achtziger Jahren mit einem deutlichen Anstieg des Wehrdienstverweigererpotenzials. Diese Gliederung deckt sich in etwa mit den von der Forschung ausgemachten Phasen, in die sich der Bausoldatendienst aufgrund geänderter Rahmenbedingungen einteilen lässt. Im folgenden Abschnitt wird die Zeit des Bausoldatendienstes anhand dieser Untergliederung detaillierter nachgezeichnet.

---

103 Vgl.: Pausch, S. 52.

104 Vgl.: Ebenda, S. 53.

105 Ebenda.

106 Dies hängt insbesondere mit der nun halbjährlich durchgeführten Einberufung von Bausoldatendurchgängen zusammen. Aus der Literatur ist jedoch nicht genau ersichtlich, wann die Umstellung erfolgte. Pausch sieht bereits für die Verdoppelung auf 660 Bausoldaten im Jahr 1980 eine halbjährliche Einberufung als Faktor. Meine Recherchen können bis jetzt aber nur den von Koch/Eschler angegebene Umstellungszeitraum ab 1985 bestätigen. Vgl. dazu: Pausch, S. 53, S. 82 und Koch/Eschler S. 107.

107 Unter den Bausoldaten fanden sich zuletzt sogar einige Nazis – auch wenn diese eine verschwindet geringe Ausnahme darstellten, vgl.: Pausch, S. 50.

1. Phase 1964 – 1973

Im November 1964 wurden die ersten 220 Bausoldaten zum Dienst in den neu geschaffenen Baupionierbataillonen einberufen. Sie wurden an vier zentralen Orten stationiert: Das Baupionierbataillon 3 in Bärenstein, das Baupionierbataillon 5 in Prenzlau, das Baupionierbataillon 7 in Stralsund Dänholm und das Baupionierbataillon 14 in Garz auf Usedom. Der Großteil der Einberufenen bestand aus jenen Wehrdienstverweigerern, die zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht den Dienst verweigert hatten und mit Rückstellungen bedacht worden waren.[108]

Für den ersten Bausoldatenjahrgang ist zunächst bezeichnend, dass es keine klaren Vorstellungen vom Umgang mit den waffenlosen Wehrdienstverweigerern gab. Die meisten Vorgesetzten hatten weder eine Vorstellung von den Menschen, die sie nun befehligen sollten, noch von deren Motiven zur Entscheidung für den waffenlosen Wehrdienst. Ohne jegliches Schulungskonzept betraute man sie mit dieser Aufgabe.[109] So wurden die Bausoldaten dem normalen militärischen Ablauf der Wehrdienstzeit unterworfen. Zu Beginn stand die sechswöchige Grundausbildung. Die Ausbildung der Bausoldaten während der Grundausbildung umfasste dabei folgende Zeiten: 192 Stunden staatspolitischer Unterricht, 34 Stunden Luftschutzübungen, 34 Stunden Antrete- und Bewegungsübungen, 21 Stunden Lehre der gesetzlichen und anderen Bestimmungen, 40 Stunden Erste-Hilfe-Ausbildung sowie 50 Stunden Ausbildung im Erd- und Straßenbau.[110] Während der Grundausbildung zeigte sich bereits die Hilflosigkeit der Ausbilder angesichts der mangelhaften Vorbereitung mit den Waffendienstverweigerern. In der Chronik des Baupionierbataillon 5 sind diese Erfahrungen verzeichnet: „Hemmend wirkte sich aus, dass über die Ausbildung der Bau-Soldaten keinerlei Erfahrungswerte bestanden und dieses Gebiet Neuland für alle Ausbilder war. Die Ausbildung der Bau-Soldaten wurde insbesondere dadurch erschwert, dass diese eine bestimmte Thematik ablehnten, wie z.B. in der Exerzierausbildung, Bewegungsarten und geöffnete Ordnung oder in der Sportausbildung die Überwindung der Sturmbahn.“[111]

Die Problematik im Umgang mit den Bausoldaten des ersten Durchgangs lag hauptsächlich in der von der Militärführung vorgesehenen Verwendung. Ohne Rücksicht auf die Hintergründe der Verweigerung hatte man für sie eine ähnliche Verwendung wie für die regulären Pioniere vorgesehen. Die Aufgaben- und Einsatzbereiche waren bereits in der Anordnung zur

108 Vgl. Diedrich, S. 151.
109 Uwe Koch, Bausoldaten im Wandel ihrer Geschichte, in: Zivilcourage und Kompromiss. Bausoldaten in der DDR 1964 – 1990, Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs, Nr. 9, Berlin 2006, S. 35.
110 Am Beispiel der Stundenplanung des Bausoldatenzug in Prenzlau 1964, in: Pausch, S. 78.
111 Chronik des BPB 5, 1964 -1972, BA-MA, DVH 8-6/38 165, zit. nach: Ebenda.

Aufstellung von Arbeitsbataillonen festgelegt. So hatten Bausoldaten die Aufgabe der „Mitarbeit bei Straßen- und Verkehrsbauten sowie Ausbau von Verteidigungs- und sonstigen militärischen Anlagen und der Beseitigung von Übungsschäden sowie dem Einsatz bei Katastrophen.“[112] Weitere auszuführende Arbeiten waren Holzeinschlag, Ausbau von Freiflächen, Bau von Waschrampen, Bau von Kfz-Lehrbahnen oder auch Verbesserung der Unterkünfte für die Teilnahme an der Maiparade.[113] Der Einsatz der Arbeitskräfte kam so natürlich auch den militärökonomischen Interessen entgegen, denn das Militärwesen der DDR sah sich selbst im Begriff der „Revolution“, was aus deren Sicht „umfangreiche Baumaßnahmen“ anstehen ließ, die die „Zuführung zusätzlicher, möglichst billiger Arbeitskräfte notwendig machte.“[114]

Gerade aber der Einsatz an offensichtlichen militärischen Anlagen stellte viele Bausoldaten vor neuerliche Gewissenskonflikte. So sahen einige in ihrer Arbeit beim Bau militärischer Anlagen eine direkte Unterstützung militärischer Gewalt. Ein Bausoldat formulierte dies nach seinem Dienst 1969 so: „Wer die Panzerhalle baut wird genauso schuldig, wie der, der den Panzer fährt.“[115] Für Einzelne bewirkte diese Aufgabenstellung von vornherein auch die Verweigerung des Bausoldatendienstes, andere versuchten durch Eingaben an das MfNV Änderungen der Einsatzbereiche zu erwirken.[116] Einige Bausoldaten verweigerten im Dienst die Mitarbeit an solchen Objekten. Sie wurden daraufhin vom Militärstrafgericht wegen Befehlsverweigerung angeklagt und meist zu einer mehrmonatigen Haftstrafe verurteilt. Exemplarisch sei hier das Schicksal des Bausoldaten B. angeführt, der im ersten Jahrgang diente und nach sechs Monaten Dienst mit seiner Einheit nach Prora versetzt wurde um dort am Ausbau eines Schießstandes zu arbeiten. Der Bausoldat verweigerte die auszuführenden Baumfällarbeiten. Es kam zur Gerichtsverhandlung vor dem Militärstrafgericht Neubrandenburg, in der der Bausoldat zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt wurde. In der Begründung hieß es: „Auch alle guten Christen unserer Republik bejahen den sozialistischen Aufbau und setzen sich auch als Angehörige der NVA mit der Waffe für die Sicherung des Friedens ein. Einzelne Christen sind jedoch der Meinung, dass sich der Waffendienst mit ihrem christlichen Glauben nicht vereinbaren lässt. Dem wurde Rechnung getragen durch die Schaffung von Baueinheiten, die ihren Dienst ohne Waffe durchführen und Arbeitsleistungen im Interesse der DDR zu erfüllen haben. Entsprechend seines Wunsches

112 Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung, Gesetzesblatt, in: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, Dokument 11.
113 Vgl.: Pausch, S. 79.
114 Vgl.: Eisenfeld, Bausoldaten in der DDR, S. 2.
115 Zit. nach: Koch, Bausoldaten im Wandel, S. 36.
116 Vgl.: Koch/Eschler, S. 21.

erhielt auch der Angeklagte die(se) Möglichkeit (...) Er verletzte durch Begehung der vorliegenden Straftat seine staatsbürgerlichen Pflichten und ist nicht mehr gewillt, seiner gesetzlichen Pflicht zur gewissenhaften Ableistung des Wehrersatzdienstes nachzukommen. Er setzt sich damit in Widerspruch mit den gesellschaftlichen Interessen und wirkt durch sein Verhalten, wenn auch indirekt, beeinflussend auf andere Bausoldaten.“[117] Auf die der Befehlsverweigerung zugrunde liegenden moralischen Bedenken wird nicht eingegangen.

Der nächste große Konfliktpunkt trat mit den Fragen bezüglich des Ablegens des Gelöbnisses auf. Die Formulierungen, „Ich gelobe (...) meine Kraft für die Erhöhung ihrer (der DDR) Verteidigungsbereitschaft einzusetzen“ und „Ich gelobe (...) aktiv dazu beizutragen, dass die NVA (...) den sozialistischen Staat gegen alle Feinde verteidigen und den Sieg erringen kann“[118] konnten von vielen Bausoldaten, die sich aus Gewissensgründen auch dem ideologischen Allmachtsanspruch des Staates widersetzten, nicht mitgesprochen werden. Die Vorgesetzten in den Baueinheiten reagierten 1964/65 noch unterschiedlich auf die Verweigerung der Teilnahme am Gelöbnis bzw. das Nichtmitsprechen des Gelöbnistextes. In einigen Fällen erfolgten keinerlei Sanktionen. In anderen Fällen wurden Disziplinarstrafen, Arrest und vereinzelt auch Haftstrafen durch Militärgerichte ausgesprochen.[119] Im zweiten Jahrgang wurde die Gelöbnisproblematik dann zur gravierendsten Auseinandersetzung mit dem Militär- und Staatsapparat. So verweigerten im Baupionierbataillon 14 der gesamte erste Ausbildungszug in Stärke von 43 Bausoldaten das Nachsprechen des Gelöbnistextes bzw. den Eintrag 'Gelöbnis abgelegt' in das Wehrstammbuch. Im Baupionierbataillon 5 verließen 51 Soldaten die Antreteordnung und begaben sich auf ihre Stuben. Bei einem erneuten Versuch drehten sich sechs Bausoldaten während des Verlesens des Gelöbnisses um, alle verweigerten das Nachsprechen. Im Baupionierbataillon 7 waren von 21 Bausoldaten nur fünf bereit, das Gelöbnis abzulegen. Erst durch die Einflussnahme der Militärstaatsanwälte, die auf die juristischen Folgen der Verweigerung hinwiesen, konnte hier 19 Bausoldaten das Gelöbnis abgezwungen werden.[120] Es wurden nun verstärkt militärstrafrechtliche Gerichtsverfahren gegen Gelöbnisverweigerer angestrengt und zahlreiche Urteile mit Haftstrafen ausgesprochen. So standen 1966 zwei Bausoldaten wegen Gelöbnisverweigerung vor dem Militärobergericht Neubrandenburg. Sie hatten die Antreteordnung vor dem Gelöbnis verlassen. In einer Aussprache legten sie dar, warum sie die Ableistung des Gelöbnisses nicht mit ihrem

117 Urteil des Militärstrafgerichts Neubrandenburg vom 12.5.1965, BA-MA, DVW 9/13973, zit. nach: Diedrich, S. 166f.

118 Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung, Anhang, in: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, Dokument 12.

119 Vgl.: Koch/Eschler, S. 22.

120 Vgl.: Diedrich, S. 165.

Gewissen vereinbaren könnten. Weil sie bei ihrer Verweigerungshaltung blieben, wurden sie zu acht bzw. zehn Monaten Haft in Schwedt verurteilt. Der eine der Verurteilten war Hans-Joachim Ebert, der andere Rainer Eppelmann. Nach dem Absitzen einer solchen Haftstrafe, hatte man die versäumte Dienstzeit nachzudienen.[121]

Die Bausoldaten waren stets bemüht ihrem Anliegen Öffentlichkeit zu verleihen. Dabei versuchten sie auch durch kritischen Dialog über ihre Haltung ins öffentliche Bewusstsein zu gelangen. Bezeichnend dafür ist die im Herbst 1968 verfasste Stellungnahme christlicher Bausoldaten zu Wehrdienst und christlichem Friedensdienst. Darin erläuterten Bausoldaten ihre eigenen Vorstellungen im Gegensatz zu dem staatlich verordneten Friedensdienst: „Der Maßstab unseres Friedensdienstes ist das Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Liebe zu Gott heißt: Gott mehr gehorchen als dem Menschen. Vaterland, Heimat, Nation, Freiheit oder Sozialismus oder sonst etwas anderes außer Gott dürfen für einen Christen nie höchste Werte sein. Darum darf kein Christ einer menschlichen Macht unbedingten Gehorsam versprechen (Eid, Gelöbnis) und einer Organisation dienen, die unbedingten Gehorsam fordert.“[122]

Mit ihren – meist gegen Ende der Dienstzeit – verfassten Stellungnahmen erreichten die Bausoldaten tatsächlich eine, wenn auch vorerst nur „kirchliche Öffentlichkeit“[123]. Mit ihren resümierenden oder Veränderungen fordernden Erklärungen machten sie die Möglichkeit der Waffendienstverweigerung und die politischen und militärischen Umstände des Bausoldatendienstes einem größeren Kreis kirchenzugehöriger Personen bekannt. Zu den Texten dieser Art, die am weitesten verbreitet und diskutiert wurden, gehörten der „Aufruf Prenzlauer Bausoldaten“ vom März 1966, das „Zeugnis der Garzer Bausoldaten“ vom Mai 1966 sowie die kritischen „Gedanken zum Gelöbnis“, die Garzer Bausoldaten im Sommer 1966 nach ihrer Grundausbildung formuliert hatten. „Die Bedeutung dieser Texte für den Diskurs der Wehrdienstverweigerer in den späten sechziger Jahren lag vor allem darin, dass sich hier Bausoldaten über den eigentlich religiösen Hintergrund ihrer Gewissensentscheidung hinaus politisch-ideologiekritisch äußerten.“[124] Schon sehr bald konnte dadurch der Interessentenkreis auch auf nichtreligiöse Pazifisten ausgedehnt werden, „deren Anteil an den Verweigererzahlen nach dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in der CSSR 1968 deutlich anstieg.“[125] Über den Veränderungen im Dienstalltag stand immer auch die Forderung nach einem echten Wehrersatzdienst. Um den eigenen Willen zur Arbeit in zivilen

121 Vgl.: Ebenda, S. 166.
122 Wehrdienst und christlicher Friedensdienst, 1968, in: Eisenfeld, Kriegsdienstverweigerung, S. 85.
123 Koch, Bausoldaten im Wandel, S. 35.
124 Koch/Eschler S. 26.
125 Ebenda.

Einrichtungen zu unterstreichen wurde 1969 der sog. 19. Monat von den Bausoldaten initiiert. Nach ihrer Entlassung wollten Bausoldaten einen zusätzlichen – symbolischen – Monat Dienst im zivilen Bereich tun. Offiziell wurde das Projekt abgelehnt. Trotzdem fand ab 1970 der erste solche Einsatz von Bausoldaten in Eigenverantwortung statt.[126]

Um das Erreichen einer größeren Öffentlichkeit ging es auch bei den Versuchen von Bausoldaten, Einfluss auf die Wahlen zu nehmen. So gelang es einem Bausoldaten 1967 sich den Zutritt zu einer Wählervertreterkonferenz zu verschaffen, in der sich Kandidaten für die Volkskammerwahl vorzustellen hatten. Die zur Wahl stehenden Kandidaten stellten sich jedoch nicht der Diskussion durch den Bausoldaten. Der diese Veranstaltung überwachende Mitarbeiter des MfS meldete indes, dass der Bausoldat provokativ aufgetreten sei, „indem er gezielt Fragen zum Wehrgründungsgesetz und zur Wahlordnung in der DDR stellte. Die Fragen zur Wahlordnung zielten darauf hin, die Einheitsliste der Nationalen Front zu diskriminieren und ein Parteienwahlsystem – ähnlich wie in Westdeutschland – zu fordern.“[127] Von 177 Wahlberechtigten des entsprechenden Baupionierbataillons stimmten im übrigen etwa 30 Prozent gegen den Wahlvorschlag der Nationalen Front. Das Ministerium für Staatssicherheit sah in den Bausoldaten nun zunehmend ein „vom Gegner beeinflussbares Sicherheitsrisiko“.[128] Für sie schien klar, dass „aufgrund der antisozialistischen Einstellungen eines erheblichen Teils der Bausoldaten innere Feinde die Bausoldaten der NVA zur Einbeziehung in landesverräterische Aktivitäten grundsätzlich für geeignet (halten).“[129] Als 'negative Erscheinungen' registrierte das MfS, dass Bausoldaten den ihnen zustehenden Ausgang benutzten, um Kirchen und Pfarrer aufzusuchen, oder dass sie forderten, Arbeitseinsätze am Sonntag abzuschaffen und den Ausgang auf 8:00 Uhr zu verlegen, um den Gottesdienstbesuch zu ermöglichen.[130] Das MfS und die Militärverwaltung leiteten daraufhin besondere Maßnahmen der Einflussnahme ein. Im Politunterricht sollte durch spezielle Schulungen erreicht werden, dass „die Bausoldaten den volksfeindlichen Klassencharakter des westdeutschen Staates erkennen und die Feinde des Volkes aus tiefstem Herzen hassen.“[131] Des weiteren wurden gerade Bausoldaten bei bestimmten Anlässen einer besonderen Überwachung ausgesetzt. Das zeigte sich besonders im Jahr 1968, als Bausoldaten ein generelles Ausgangs- und Urlaubsverbot vor der Volksabstimmung über die DDR-Verfassung auferlegt wurde und sie während und nach dem Einmarsch der Warschauerpaktarmeen in der

126 Vgl.: Diedrich, S. 167.
127 Zit. nach: Diedrich, S. 171.
128 HA I/LSK-LV, zit. nach: Koch, Bausoldaten im Wandel, S. 36.
129 BstU, MfS-JHS-21496, Zit. nach: Koch/Eschler, S. 60f.
130 Vgl.: Diedrich, S. 170.
131 Lesematerial für die staatspolitische Schulung der Baueinheiten, MfNV, Mai 1966, in: Koch/Eschler, S. 26.

CSSR fast vollständig von den übrigen Soldaten und Zivilbeschäftigten isoliert wurden.[132]
Für die erste Phase kann konstatiert werden, dass der Dienst der Wehrdienstverweigerer in Uniform einerseits geprägt war vom Versuch der Einordnung in den regulären Dienstalltag durch die Militärführung und dem 'Austesten' der Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener Wertvorstellungen innerhalb der Armeestrukturen durch die Bausoldaten andererseits.

2. Phase 1973/75 – 1982/83

1973 begann die NVA-Führung mit einschneidenden Umstrukturierungen im Bereich des waffenlosen Wehrdienstes. Die Maßnahmen zum geänderten Einsatz von Bausoldaten zeichnen sich im Frühjahr mit der Aufhebung des zentralen Standortes Bärenstein und dem dort stationierten Straßenbaubataillons ab.[133] Die Grundwehrdienstzeit wurde für den Einberufungsdurchgang im November 1973 von vormals sechs Wochen auf zehn Tage verkürzt. Sie gliederte sich nunmehr in „zehn Stunden für Schutzausbildung, 14 Stunden für Dienstvorschriften, zwölf für Exerzierausbildung, zehn für physische Ausbildung, acht für Sanitätsausbildung und vier für aktuell-politische Information“.[134] Ein Teil der nun Eingezogenen wurde sodann nicht mehr den Baupionierbataillonen überstellt, sondern in kleinen Gruppen von durchschnittlich zehn Mann dem rückwärtigen Dienst im Transport- und Versorgungsbereich zugewiesen.
Diese – ohne belegbaren Befehl, quasi als Testlauf anzusehende – Praxis, wurde 1975 mit der Anordnung 31/75 des MfNV zur Verwendungsnorm. Die Baupionierbataillone wurden allesamt aufgehoben und dafür Baukompanien, bestehend aus Sicherstellungsgruppen von zehn bis zwölf Mann, geschaffen.[135] Für die Eingliederung der Baukompanien in die Teilstreitkräfte der NVA waren 29 Dienststellen vorgesehen.[136] Die Grundausbildung erfolgte vor der Überstellung an einem zentralen Standort (1977 in Zeithain, 1979 im Ausbildungslager Platkow bei Frankfurt/Oder oder 1980 in Klein Körbis im Objekt “Hölzener See“).[137] Der Dienst wurde für die Bausoldaten nun zusehends ziviler. Sie hatten vor allem Reinigungs- und Küchenarbeiten sowie Heizer- und Hausmeisterdienste in Urlaubs- und Erholungsheimen, Schulungsobjekten und Ausbildungsanlagen der NVA zu verrichten. Diese Arbeiten – wie Reinigen von Straßen und Plätzen innerhalb der militärischen Objekte, Pflege von Grünanlagen, Ausgestaltung von Gebäuden oder Unterhaltungsarbeiten am Mobiliar –

132 Vgl.: Koch/Eschler, S. 27.
133 Vgl.: Koch, Bausoldaten im Wandel, S. 36.
134 Pausch, S. 81.
135 Vgl.: Koch/Eschler, S. 61.
136 Pausch, S. 82.
137 Ebenda, S. 81.

brachten Erleichterung von der körperlich anstrengenden Arbeit wie Straßen und Gebäudebau mit sich. Es kann angenommen werden, dass diese Arbeitsveränderungen ein stillschweigendes Entgegenkommen der Militärführung gegenüber den Gewissenskonflikten beim Baueinsatz an militärischen Anlagen war[138], der Grund für die Änderung war es jedoch mit Bestimmtheit nicht. Hierfür kommt eher die Erfahrung der Militärführung mit großen, geschlossenen Gruppen von Bausoldaten in Frage: Je größer diese Gruppe war, desto besser funktionierte deren Kommunikation und Solidarisierung untereinander und mit Gruppen außerhalb der Militärstrukturen.[139] Das MfS hatte bereits Ende der sechziger Jahre das Gefahrenpotenzial in der Ansammlung kritischer Kräfte innerhalb der Staatsstrukturen gesehen und darauf in der Militärverwaltung aufmerksam gemacht.

Während die zweite Hälfte der siebziger Jahre sich für die Wehrdienstverweigerer als liberale Phase im Umgang des Staates mit ihren Anliegen erwies, erfuhr die DDR-Opposition durch verschärfte Auseinandersetzungen mit dem Staat einen erheblichen Aufschwung, von dem letztlich auch die Wehrdienstverweigererszene profitierte. Die schärfsten Auseinandersetzungen fanden im kulturpolitischen Bereich statt. Durch öffentliche Kampagnen gegen unbequeme Schriftsteller und Künstler beschwor die DDR-Führung ein Zusammenrücken der Kulturszene im Kampf um Fragen der publizistischen Meinungsfreiheit herauf. Die Ausbürgerung des Liedermachers Wolf Biermann Ende 1976 wirkte dabei als Katalysator des Protestes, dem sich über die Künstlerszene hinaus auch junge Arbeiter und Studenten aus kirchlichen Friedens- und Wehrdienstverweigererkreisen anschlossen.[140] Im Sommer des gleichen Jahres befand sich auch die Staat-Kirche-Beziehung in einem neuerlichen Spannungsfeld, als der Zeitzer Pfarrer Oskar Brünewitz durch seine öffentliche Selbstverbrennung u.a. die „Deformation der Kinder und Jugendlichen im DDR-Bildungssystem“[141] anklagte. Nur drei Jahre später wurde trotz Protest der Kirche und Einwendungen von Eltern der Wehrkundeunterricht an allen Schulen eingeführt. Die gesamtgesellschaftlich forcierte Militarisierung trat damit noch offener zu Tage. Gerade aber die frühe persönliche Auseinandersetzung mit der Frage der Teilnahme am Wehrunterricht hatte für viele junge Männer bereits die Vorentscheidung für eine spätere Wehrdienstverweigerung bestimmt.[142]

---

138 „In den Akten der BStU (BStU, Ast Leipzig, MfS JHS MF VVS 704/84, Bl. 6) findet sich eine Begründung für diese Umorientierung. Danach erfolgte die Neuregelung als Reaktion auf die von kirchlichen Repräsentanten kontinuierlich vertretene Meinung, die Verwendung der Bausoldaten bei militärischen Baumaßnahmen riefe Gewissensbedenken hervor und der Einsatz an nichtmilitärischen Einrichtungen sei zweckmäßiger.“, Pausch, S. 81.

139 Vgl.: Koch/Eschler, S. 60.

140 Vgl.: Ebenda, S. 64.

141 Ebenda.

142 Vgl.: Ebenda, S. 65.

Letztlich führten die Auseinandersetzungen der siebziger Jahre zu einem Zusammenrücken von Friedens- und Menschenrechtsbewegungen und stärkten den Dialog zwischen kirchlichen und nichtkonfessionellen, auch parteinahen Kritikern des 'real existierenden Sozialismus'. Entscheidend wurde aber, dass damit die Kirche ihr Alleinstellungsmerkmal im Vortrag von Menschenrechtsforderungen und dem Anprangern der realen Verhältnisse verlor. Bezeichnend für diesen Prozess war u.a. die Initiative *Sozialer Friedensdienst*, die zwar zunächst über – die von der Kirche ins Leben gerufenen – Friedensdekaden ihre Forderungen stellten, aber ohne Auftrag oder Mandat der Kirche ihre detaillierten Vorschläge für einen zivilen Ersatzdienst im sozialen und ökologischen Bereich der breiten Öffentlichkeit vorstellten.[143] Den größten Raum für oppositioneller Tätigkeiten stellten die Kirche dennoch. So brachte die zweite Friedensdekade 1981 das Signum einer ganzen Generation von jungen Menschen mit Verweigerungshaltung hervor: Das als Aufnäher herausgegebene Symbol *Schwerter zu Pflugscharen*. Auf die Frage was *Schwerter zu Pflugscharen* für ihn bedeute, antwortete ein damals 19jähriger aus einem Thüringer Jugendkreis: „Blues hören, trampen, offen meine Meinung sagen und natürlich zur Spatentruppe gehen“.[144]

Das Waffendienstverweigererpotenzial war mit dem Anstieg jugendlicher Verweigerungshaltung proportional gewachsen. Darauf reagierte die Militärführung ihrerseits mit der Erhöhung der Einberufungszahlen und Ausweitung der Einsatzorte. Die gestiegene Verweigerungshaltung machte sich jedoch auch im Militäralltag der Bausoldaten bemerkbar. Das MfS stellte, trotz der Erleichterung des Arbeitseinsatzes und Verkleinerung der Gruppen fest, dass sich „politisch-negative, provokatorische und oppositionelle Verhaltensweisen“ erhöht hatten. Dazu zählte es, „die demonstrative Ablehnung der Entgegennahme von Reservistentüchern der NVA anläßlich der Frühjahrsentlassung und das Tragen selbst verschaffter Tücher am Entlassungstag, die mit der Aufschrift *Frieden schaffen ohne Waffen* versehen waren (...), die politisch motivierte Nichtteilnahme an der Maidemonstration 1981 (Erholungsheim Oberwiesenthal), die Weigerung, sich an den Spendenaktionen für die internationale Solidarität zu beteiligen, und die Durchführung von Gegensammlungen für kirchliche, karikative Zwecke (...) sowie eine hohe Konzentration von Gegenstimmen, Wahlverweigerern und politisch negativ auftretenden Personen unter den Bausoldaten anläßlich der Volkswahlen 1981.“[145]

Für die militärinterne Abteilung des MfS waren dies auch Folgen einer Begünstigung der Bausoldaten gegenüber anderen Wehrdienstleistenden: „Die Praxis des bisherigen Einsatzes

143 Vgl.: Koch/Eschler, S. 66.
144 Zit. nach: Ebenda.
145 Information Nr. 3 über die Probleme des Einsatzes der Bausoldaten und der politisch-operativen Situation in diesen Personenkreisen, 1981, BstU, Ast Leipzig, MfS HA XX/4, Nr. 3521, Bl. 1ff, in: Pausch, S. 83f.

von Bausoldaten zur Erfüllung von Sicherstellungsaufgaben in Führungsorganen, Lehreinrichtungen, Erholungsheimen und medizinischen Einrichtungen hat gezeigt, dass diese im Vergleich zu den Belastungen der Armeeangehörigen im Grundwehrdienst Vergünstigungen erfahren, die sich nachteilig auf die Wehrbereitschaft eines Teiles unserer jungen Generation auswirken."[146] Die Armeeführung wurde daher angehalten, erneut über den Einsatz und Umgang mit Bausoldaten nachzudenken.[147]

3. Phase 1982/83 – 1989/90

Im April 1982 wurde durch Beschluss der DDR-Volkskammer das Wehrdienstgesetz novelliert. Der Dienst in den Baueinheiten wird nun als eine, dem Wehrdienst entsprechende Dienstform eingestuft. Die Bezeichnung „Wehrersatzdienst ohne Waffe" wurde gestrichen. Somit war der Bausoldatendienst nunmehr dem Dienst in der Zivilverteidigung, den kasernierten Einheiten des Ministeriums des Innern und dem Dienst im Ministerium der Staatssicherheit rechtlich gleichgestellt. Dies stellte den Versuch dar, den Dienst in den Baueinheiten stärker in den regulären Dienst zu verankern und ihm seine oppositionelle Aura zu entziehen.[148]

Damit einhergehend begann man, die geforderten Veränderungen im Dienst- und Einsatzbereich der Bausoldaten zu verändern. Mit dem Befehl 45/82 des Ministeriums für Nationale Verteidigung vom 16.06.1982 wurden die Baueinheiten wieder zu größeren Stammeinheiten in nunmehr 15 Objekten zusammengefasst. Die Einberufungen im November des selben Jahres erfolgten nun nicht mehr an eine zentrale Grundausbildungseinheit, sondern in die jeweiligen Stationierungsorte. Der Befehl 11/83 vom 31. Januar 1983 konkretisierte die neuen Verwendungs- und Arbeitsbereiche: „Die Baueinheiten haben die Aufgabe, Arbeitsleistungen zu erbringen. Dazu gehören insbesondere: Die Durchführung von Baumaßnahmen, Erhaltung und Ausbau von Ausbildungslagern, Aufbereitung von Sekundärrohstoffen, Durchführung von Transport- und Verladearbeiten, Beseitigung von Übungsschäden, Einsatz bei Havarien und Katastrophen und Einsatz zur Erfüllung von Schwerpunktaufgaben in der Volkswirtschaft."[149] Besonders der letzte Punkt des Befehls, über den Einsatz in der Volkswirtschaft, sollte für die folgenden Jahre bezeichnend werden. Angesichts des „Arbeitskräftemangels unter DDR-typischen Produktionsbedingungen"[150]

146 Pausch, Dokument 12.
147 Vgl.: Ebenda.
148 Vgl.: Koch/Eschler, S. 68.
149 Zit. nach: Pausch, S. 85.
150 Koch/Eschler, S. 104.

wurden Bausoldaten (oft auch zusammen mit Strafgefangenen) auf Großbaustellen, im Tagebau sowie der schwer- und petrochemischen Industrie eingesetzt.[151] Darüber hinaus gab es aber auch weiterhin Bausoldaten, die an militärischen Objekten arbeiteten, so „am Armeeflugplatz Laage oder am Schießplatz Rövershagen. Eine besondere Aufgabe im militärischen Bereich verrichtete bis 1986 eine Gruppe von 25 Bausoldaten in einer Leitstelle des Technischen Dienstes in Forst. Sie demontierten und vernichteten ausrangierte Artilleriezielsysteme. Ein kleine Gruppe Bausoldaten andererseits arbeitete in Charlottenhof/Lausitz an der Errichtung von Lagerhallen für Panzerersatzteile.“[152]

Der mit über 300 Bausoldaten größte Standort einer Baueinheit war das Pionierbataillon in Prora auf Rügen. In Mukran war 1982 das größte Bauprojekt der DDR (nach dem Bau der innerdeutschen Grenze) angelaufen. Aufgrund der Unsicherheit in der Energieversorgung mit russischem Gas durch die Streiks der polnischen Gewerkschaftsbewegung *Solidarnosc*, sollte zwischen der DDR und dem russischen Kernland eine Direktverbindung hergestellt werden. Über eine Eisenbahnfährverbindung über die Ostsee sollte die Versorgung mit Gütern und Energie sichergestellt werden. Dazu bedurfte es eines neuen Fährhafens, der u.a. mit einem erweiterten Gleissystem zur Umsetzung der russischen Züge[153] ausgestattet sein musste. Die Bausoldaten hatten hier schwerste körperliche Arbeit ohne technisches Gerät auszuführen. So mussten sie beispielsweise das Hafenbecken ausheben oder in Tauchglocken Fundament der Hafenanlagen im Meeresboden versenken. In Prora „entwickelte sich (aufgrund der Größe der Einheit) von Beginn an eine starke Bewegung zur Auseinandersetzung mit dem Alltag der Bausoldaten, die immer mit Briefen, Eingaben[154] und Aufrufen an die Öffentlichkeit gegangen sind.“[155] So kam es hier auch zum einzigen direkten Kontakt von Bausoldaten mit der DDR-Militärführung. Am 11.07.1984 inspizierte der Minister für Nationale Verteidigung Armeegeneral Heinz Hofmann das Bauprojekt. Dabei sollte auch ein Gespräch mit Bausoldaten stattfinden. Die Vorgesetzten vor Ort hatten dazu „angepasste und wenig auffällige Bausoldaten rausgesucht.“[156] Was nicht bekannt war, war jedoch, dass zwei Bausoldaten aufgrund des bevorstehenden Besuches einen eigenständigen Brief an den Minister geschrieben hatten, in dem sie die Situation vor Ort schilderten und das Anliegen der

151 „In Espenhain, Senftenberg und Spremberg erfolgte der Einsatz im Braunkohletagebau. Bausoldaten (mussten) eigentlich unzumutbare Arbeiten in der chemischen Industrie im Gebiet Bitterfeld-Buna-Leuna und in Schwedt ausführen. Beim Bau des Containerfährhafens Mukran wurden Proraer Bausoldaten eingesetzt. In Berlin verrichteten sie Gleisbauausbesserungsarbeiten. Mitte der achtziger Jahre wurde ein Teil der Proarer Einheit nach Merseburg verlegt und in der Aluminiumhütte eingesetzt.“, Ebenda.

152 Koch/Eschler, S. 105.

153 Die sowjetische Eisenbahn verkehrte auf einer in Mitteleuropa inkompatiblen Spurweite.

154 „Machten die Bausoldaten etwa ein Prozent der Wehrpflichtigen aus, so lag ihr Anteil als Schreiber von Beschwerden bei rund 25 Prozent.“, Eisenfeld, Bausoldaten in der DDR, S. 6.

155 Koch/Eschler, S. 106.

156 Ebenda.

Bausoldaten für einen Friedensdienst im Allgemeinen erläuterten. Zur Überraschung aller, auch der Offiziere, bestand der Minister bei seinem Besuch auf ein Gespräch mit den Verfassern des Briefes. Die beiden Bausoldaten Stefan Gehrt und Andreas Ilse erreichten durch dieses mehr als einstündige Gespräch tatsächlich eine Verbesserung im Alltag der Bausoldaten. So konnten im Nachgang die normalen Ausgangsvorschriften auch für Bausoldaten geltend gemacht und der Gottesdienstausgang am Sonntag ermöglicht werden. Im Brief hatten sie auf die von den verschärften Ausgangsregeln besonders betroffene Gruppe der Siebenten-Tags-Adventisten aufmerksam gemacht. Ihr Feiertag war der Samstag und so hatten sie bisher stets die Arbeit an diesem Tage verweigert, was zu regelmäßigen Arreststrafen führte. Dieser Gruppe wurde anschließend der Samstag als Arbeitsfreier Tag gewährt und somit ihre Dienstzeit erheblich erleichtert.[157]

Im gleichen Jahr deckten in Prora Bausoldaten eine offensichtliche Wahlfälschung auf und versuchten durch Briefe und Eingaben diese öffentlich bekannt zu machen. Zur Kommunalwahl hatten die Bausoldaten erreicht, dass einer der ihren als Wahlhelfer im Wahllokal der Kaserne tätig war. Durch diesen war das Wahlergebnis in der Kaserne bekannt: „Das Wahlergebnis in unserem Lokal war wie erwartet: Nur die Offiziere stimmten der Einheitsliste zu, alle anderen stimmten mit Nein oder waren gar nicht erst zur Wahl gegangen. Das öffentliche registrierte Wahlergebnis in unserem Wahllokal war jedenfalls eindeutig. Um so größer war die Spannung, mit der wir das zwei Tage später veröffentlichte Wahlergebnis erwarteten. Das schier unglaubliche geschah: Im gesamten Bezirk Rostock verzeichnete das offizielle Wahlergebnis nur 40 Neinstimmen, obwohl mindestens 200 Neinstimmen allein in unserem Wahllokal abgegeben worden waren.“[158] Als Antwort auf die nun folgenden Eingaben erhielten die Bausoldaten die Erklärung, dass aus Gründen der Geheimhaltung der Truppenstärken vor dem Feind, die Stimmen der Soldaten an ihren Heimatorten gezählt würden.[159] Die Folge der Aufdeckung war schließlich, dass die Bausoldaten „bei Einberufungen in zeitlicher Nähe von Volkswahlen grundsätzlich die Sonderwahllokale in ihrem Heimatort nutzen mussten und es keine Wahlmöglichkeiten mehr für sie in den Kasernen gab.“[160]

Besonders belastend für die Bausoldaten war jedoch der Einsatz in der chemischen Industrie. „Hier wurden oft simple Arbeitsschutzbestimmungen außer Acht gelassen und die Menschenleben der Einsatzkräfte offenkundig gefährdet.“[161] Meldungen, Eingaben und

157 Vgl.: Koch/Eschler, S. 106f.
158 Zit. nach: Wenzke, S. 390f.
159 Aus einem Vortrag von Andreas Ilse, Jena, 22.11.2010.
160 Koch/Eschler, Ebenda.
161 Koch, Bausoldaten im Wandel, S. 38.

Beschwerden über Verstöße gegen jegliche Gesundheits-, Arbeits-, und Brandschutzmaßnahmen nahmen stetig zu. Im Buna-Werk Leuna und im Synthesewerk Schwarzheide gelangten Bausoldaten zu der Kenntnis, dass nach betriebsinternen Messungen der Chlor- bzw. Quecksilbergehalt der Luft ein Vielfaches der Norm betrug.[162] In einem anderen Fall veranlassten Bausoldaten selbst eine Messung, durch Meldung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sie hatten verseuchtes Erdreich abzutragen. Die Messung ergab, „dass ein giftiger Stoff (Acrylnitrit) durch veraltete Tankanlagen in den Boden gelangt war. Die Behörden registrierten eine Konzentration von 2000mg pro Kubikmeter Luft in der ausgeschachteten Grube, obwohl die zulässige gesetzliche Konzentration bei 5mg pro Kubikmeter Luft lag.“[163] Die Arbeitsbedingungen im Aluminiumwerk des VEB Chemiekombinat Bitterfeld zeigt, unter welchen Umständen Bausoldaten eingesetzt wurden. Sie arbeiteten „im Drei-Schicht-System. Im Werksgebäude selbst herrschten bis zu 70 Grad Celsius hohe Temperaturen. Die Bausoldaten beanstandeten (in Eingaben), dass sie dabei ohne Sicherungsvorkehrungen auf die Räder der mit tausend Grad Celsius heißen, Aluminium-gefüllten Wannen steigen mussten. Unter derartigen Wannen sollten sie kehren, wobei es gelegentlich vor kam, dass diese überliefen.“[164] Diese Beispiele waren keine Einzelfälle. Vielmehr zeichnen sie ein gutes Bild der Verhältnisse in der Schwerindustrie der DDR. Der Einsatz von Bausoldaten in der Industrie hatte für die Militär-, insbesondere aber für die Staatsführung, „vor allem ökonomische Gründe“[165]. Die Wirtschaft der DDR war von Devisen abhängig, besonders in den achtziger Jahren nahm die Abhängigkeit vom Export immer mehr zu. Die Bausoldaten stellten in diesem Fall für die schwächelnde DDR-Wirtschaft billige Arbeitskräfte dar. Die Betriebe zahlten pro Arbeitsstunde 15 Mark – an die NVA. Nach zwölf Stunden Arbeitszeit waren der Wehrsold in Höhe von 180 Mark erarbeitet. Der Überschuss floss in den Staatshaushalt. Allein im ersten Halbjahr 1989 erzielte die Staatsführung einen Einnahmeüberschuss von 106,5 Millionen Mark.[166]

Ende der achtziger Jahre waren die Bausoldaten zu etwa 60 Prozent in der Volkswirtschaft eingesetzt[167] – also etwa 1.200. Angesichts des steten Anstiegs an potenziellen Wehrdienstverweigerern erachtete die Militärführung weitere Anpassungen der Bausoldatenregelung für notwendig. Die Baueinheiten sollten stärker zentralisiert werden und

162 Vgl. Koch/Eschler, S. 104.
163 Pausch, S. 87.
164 Pausch, S. 86.
165 Koch/Eschler, S. 104.
166 Vgl.: Kollegiumsvorlage 31/89, Erfahrungen und Ergebnisse des Einsatzes von Kräften der Nationalen Volksarmee in der Volkswirtschaft, BA-MA, DVW 1/55660, Bl. 10, in: Pausch, S. 87.
167 Vgl.: Eisenfeld, Bausoldaten in der DDR, S. 6.

den „politischen, militärischen und ökonomischen Bedingungen“[168] angepasst werden. Gemäß Befehl 80/89 des MfNV sollte der Personalbestand an Bausoldaten von 2.100 auf 5.400 mehr als verdoppelt werden. Die Einberufungen der Jahre 1989, 1991 und 1992 sollten jeweils in Stärke von 4.300 Mann erfolgen, darunter mindestens zehn Prozent Ausreiseantragssteller. Die Einberufungen hätten dann vierzehntägig in drei Etappen erfolgen müssen, jeweils nach Abversetzung der Vorgängergruppe in die Volkswirtschaft.[169] Der Befehl wurde nicht mehr umgesetzt.

Dem Hauptanliegen von Bausoldaten und Wehrdienstverweigerern, der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes, wurde in den achtziger Jahren zunehmend Druck verliehen. Herausstechend war dabei unter anderem der Versuch einer Initiativgruppe Merseburger Bausoldaten im Jahr 1988. Sie versuchten Volkskammerabgeordnete dazu zu bewegen, einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines zivilen Friedens- und Ersatzdienstes in die Volkskammer einzubringen. Hoffnung auf Erfolg gab ihnen die im gleichen Jahr in Polen gesetzlich verankerte Möglichkeit eines zivilen Wehrersatzdienstes. Letztlich scheiterte der Versuch jedoch am Willen der Abgeordneten und dem sich einschaltenden MfS.[170] Die Einrichtung eines Zivildienstes gehörte 1989 durchgängig zum Forderungskatalog der neuen Bürgerrechtsbewegungen und Parteien. Nach den Wirren des Umbruches im Herbst des gleichen Jahres stellte die SED den Bausoldaten zum Ende des Jahres frei, aus der NVA entlassen zu werden – was de facto dem Ende der Regelung zum Wehrersatzdienst ohne Waffe gleich kam.[171] Nur wenige Monate später, trat am 01. März 1990 – und damit noch vor der ersten freien Volkskammerwahl – das Gesetz über den Zivildienst in der DDR in Kraft.

Zu einer besonderen Ironie der Geschichte gehört wohl, dass nach der Volkskammerwahl im März 1990, mit Rainer Eppelmann ein ehemaliger Bausoldat als Minister für Verteidigung und Abrüstung eingesetzt wurde, der die Aufgabe der Abwicklung und Auflösung der Nationalen Volksarmee übernahm.

168 Referat der Dienstkonferenz HA I, 28.6.1988, in: Pausch, S. 53.
169 Vgl.: MfS VVS MfS 0130 – E 59/89 = BstU AKG 610/89, in: Koch, Bausoldaten im Wandel, S. 39.
170 Vgl.: Eisenfeld, Bausoldaten in der DDR, S. 6.
171 Vgl.: Ebenda.

5. Literaturverzeichnis

Diedrich, Torsten, Gegen Aufrüstung, Volksunterdrückung und politische Gängelei. Widerstandsverhalten und politische Verfolgung in der Aufbau- und Konsolidierungsphase der DDR-Streitkräfte 1948 bis 1968, in: Wenzke, Rüdiger (Hg.), Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA, Berlin 2005.

Eisenfeld,Bernd, Kriegsdienstverweigerung in der DDR – ein Friedensdienst? Genesis, Befragung, Analyse, Dokumente, Frankfurt am Main, 1978.

Eisenfeld, Bernd, Bausoldaten in der DDR – ein Überblick, in: Horch und Guck 46 (2004).

Goeckel, Robert F., Thesen zu Kontinuität und Wandel in der Kirchenpolitik der SED, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996.

Haese, Ute, Katholische Kirche in der DDR. Geschichte einer politischen Abstinenz, Düsseldorf 1998.

Koch, Uwe, Bausoldaten im Wandel ihrer Geschichte, in: Zivilcourage und Kompromiss. Bausoldaten in der DDR 1964 – 1990, Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs, Nr. 9, Berlin 2006.

Koch, Uwe; Eschler,Stephan, Zähne hoch Kopf zusammenbeißen. Dokumente zur Wehrdienstverweigerung in der DDR von 1962 – 1990, Kückenshagen 1994.

Nowak, Kurt, Zum historischen Ort der Kirchen in der DDR, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996.

Pausch, Andreas, Waffendienstverweigerung in der DDR...das einzig mögliche und vor dem Volk noch vertretbare Zugeständnis, hg. von Uwe Schwab und Rainer Eckert, Leipzig 2004.

Raabe, Thomas, SED-Staat und katholische Kirche 1949 bis 1989, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996.

Schäfer, Bernd, Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR, Leipzig 1998.

Schäfer, Bernd, Staat und katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945 bis 1989, Dissertation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1997.

Schicketanz, Peter, Die Entstehungsgeschichte der Bausoldaten, in: Zivilcourage und Kompromiss. Bausoldaten in der DDR 1964 – 1990, Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs, Nr. 9, Berlin 2006.

Schicketanz, Peter, Die Reaktionen der Evangelischen Kirchen auf die Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten 1964 – 1966, in: Widera, Thomas (Hg.), Pazifisten in Uniform. Die Bausoldaten im Spannungsfeld der SED-Politik 1964 – 1989, Göttingen 2004.

Vollnhals, Clemens (Hg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996.

Wenzke, Rüdiger, Zwischen „Prager Frühling“ 1968 und Herbst 1989. Protestverhalten, Verweigerungsmuster und politische Verfolgung in der NVA der siebziger und achtziger Jahre, in: Wenzke, Rüdiger (Hg.), Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA, Berlin 2005.

Wenzke, Rüdiger (Hg.), Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA, Berlin 2005.

Widera, Thomas (Hg.), Pazifisten in Uniform. Die Bausoldaten im Spannungsfeld der SED-Politik 1964 – 1989, Göttingen 2004.